Allianz

Allianz Versicherungs-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

AUF EINEN BLICK

Allianz Versicherungs-AG
Tsd €

	31.12.2021	31.12.2020
Anrechnungsfähige Eigenmittel	5 791 831	5 247 978
Solvabilitätskapitalanforderung	2 636 831	2 498 618
Solvabilitätsquote[1]	220 %	210 %
Mindestkapitalanforderung	1 186 574	1 124 378

1_Die Allianz Versicherungs-AG verzichtet auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG sowie auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

Korrektur des SFCRs

Durch das Einspielen der QRTs in den Anhang des SFCRs wurden einige Zahlen nicht korrekt zugeordnet.

Die folgenden Korrekturen wurden in Anlagen 4 und Anlage 7 durchgeführt:

Korrekturen am 14. April 2022
Tsd €

	Stand 8. April 2022	Stand 14. April 2022
Anlage 4		
C0050 - R0320	385 997	3 855 997
C0060 – R0240	77 826	127 296
C0070 – R0320	11 276	112 796
Anlage 7		
C0020 - R0030	9 418 974	337 503
C0020 – R0130	0	4 341 492
C0040 – R0300	1 041 166	230 000
C0040 - R0400	592 721	230 000
C0020 – R0500	853	5 561 831
C0020 – R0550	114 955	5 561 831
C0040 – R0500	4 920	230 000
C0060 – R0700	8 308	5 561 831

INHALT

Zusammenfassung 5

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 8

A.1 Geschäftstätigkeit ... 9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis ... 12
A.3 Anlageergebnis ... 15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten ... 17
A.5 Sonstige Angaben ... 18

B Governance-System 19

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System ... 20
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ... 24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ... 26
B.4 Internes Kontrollsystem ... 29
B.5 Funktion der Internen Revision ... 30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion ... 31
B.7 Outsourcing ... 32
B.8 Sonstige Angaben ... 34

C Risikoprofil 35

C.1 Versicherungstechnisches Risiko ... 37
C.2 Marktrisiko ... 39
C.3 Kreditrisiko ... 41
C.4 Liquiditätsrisiko ... 42
C.5 Operationelles Risiko ... 44
C.6 Andere wesentliche Risiken ... 45
C.7 Sonstige Angaben ... 46

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 47

D.1 Vermögenswerte ... 49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen ... 54
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten ... 61
D.4 Alternative Bewertungsmethoden ... 65
D.5 Sonstige Angaben ... 67

E Kapitalmanagement 68

E.1 Eigenmittel ... 69
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ... 73
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ... 75
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell ... 76
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ... 79
E.6 Sonstige Angaben ... 80

Anlagen 81

Freigabe des Berichts
Die nach Ziffer 1.52 LL37 Berichtswesen gebotene Genehmigung des Berichts durch den Gesamtvorstand wurde vor der Übermittlung an die BaFin erteilt.

Disclaimer
Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage" handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 f. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 f. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen
Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen
Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2021 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2021. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Für die Allianz Versicherungs-AG gilt das erste EU-weit einheitliche Aufsichtssystem Solvency II für Erst- und Rückversicherungsunternehmen.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 7. März 2022 erstellt.

Entsprechend den Prinzipien des Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel erstellt worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Die Allianz Versicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Bestimmte Module – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind spezifisch an die Allianz Versicherungs-AG angepasst worden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich auf das Geschäftsjahr 2021 beziehen, welches den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 umfasst. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2021.

In **Kapitel A** werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Versicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die gemäß Aufsichtsrecht definierten wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlagenergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG im Jahr 2021 nach Handelsrecht beträgt 462 469 (410 757) Tausend Euro und das Anlageergebnis nach Handelsrecht 802 420 (857 664) Tausend Euro.

Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (englisch Governance-System) bei der Allianz Versicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Versicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt. Diese Einschätzung umfasste auch die wesentlichen Änderungen am Governance-System im Zuge der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland.

Das **Kapitel C** befasst sich mit dem **Risikoprofil** des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und es werden sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt. Bei der Allianz Versicherungs-AG werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das operationelle Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des **Kapitels D** ist die **Darstellung der Bewertungsgrundsätze** bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieses Kapitel behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach ökonomischen Prinzipien, die ein Grundprinzip des Aufsichtssystems darstellen.

Zum 31. Dezember 2021 umfassten nach Aufsichtsrecht die Vermögenswerte 35 650 678 (34 602 545) Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 30 088 846 (29 584 567) Tausend Euro. Davon betrugen die versicherungstechnischen Rückstellungen 23 045 128 (22 912 639) Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 7 043 719 (6 671 927) Tausend Euro. Daraus ergibt sich nach Aufsichtsrecht ein Überschuss der Vermögenswerte über Verbindlichkeiten in Höhe von 5 791 831 (5 247 978) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Nichtlebensversicherung (siehe Unterabschnitt D.2.1) haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentlichen methodischen Änderungen ergeben.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (siehe Unterabschnitt D.2.2) wurde für den Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung (UBR) als langfristig angenommenes Niveau der Zinssätze, welche für die Diskontierung der projizierten Zahlungsströme benötigt werden, 3,6 Prozent (gegenüber 3,75 Prozent im Vorjahr) verwendet.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Allianz Versicherungs-AG die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 82 VAG an. Die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung führt bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer Erhöhung um 0,7 (0,4) Prozent auf 23 200 359 (23 007 940) Tausend Euro. Des Weiteren führt die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung zu einer Reduktion der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht sowie zu einer Erhöhung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung.

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die Solvabilitätskapitalanforderung 2 882 648 (2 708 931) Tausend Euro

beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 1 297 192 (1 219 019) Tausend Euro betragen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel würden sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig auf 5 774 969 (5 199 967) Tausend Euro reduzieren. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 200 (192) Prozent führen.

Im letzten **Kapitel E** werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Allianz Versicherungs-AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Versicherungs-AG im Berichtszeitraum über genügend anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 5 791 831 (5 247 978) Tausend Euro verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung von 2 636 831 (2 498 618) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung von 1 186 574 (1 124 378) Tausend Euro zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 220 (210) Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Versicherungs-AG die Anforderungen des Aufsichtssystems in vollem Umfang.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Russland-Ukraine-Konflikt

In den vergangenen Wochen wurde die Welt Zeuge eines unprovozierten Angriffs auf den unabhängigen und demokratischen Staat der Ukraine. Diese Invasion verstößt gegen die Werte aller Menschen weltweit, die an offene und freie Gesellschaften glauben. Neben der menschlichen Tragödie hat die derzeitige Situation auch wirtschaftliche Auswirkungen, die potenziell in vielen Branchen Kettenreaktionen auslösen können. Regierungen in aller Welt haben gezielte wirtschaftliche Maßnahmen und Sanktionen gegen die russische Wirtschaft und russische Einzelpersonen verhängt. Und auch der Ausschluss mehrerer russischer Banken aus dem SWIFT 1-Nachrichtensystem und die Devisenbeschränkungen innerhalb Russlands stellen ernsthafte Herausforderungen und Risiken für Unternehmen dar.

Die Auswirkungen des Angriffs auf die Ukraine und eine Eskalation geopolitischer Konflikte sind unvorhersehbar und haben das Potenzial, die internationalen Finanzmärkte und Volkswirtschaften erheblich zu beeinträchtigen. Darüber hinaus steigt als Reaktion auf die Wirtschaftssanktionen des Westens die Wahrscheinlichkeit von Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen.

Die Allianz Versicherungs-AG beobachtet sorgfältig die Entwicklung des Konfliktes in der Ukraine sowie der geopolitischen Lage. Hierbei wird auch sichergestellt, dass die Allianz Versicherungs-AG nicht gegen Sanktionen verstößt, indem beispielsweise täglich eine Prüfung des Bestands- und Neugeschäftes im Hinblick auf Sanktionslistungen erfolgt.

Angesichts der aktuellen Spannungen und des Eskalationspotenzials erfolgt auch eine genaue Beobachtung und regelmäßige Neubewertung der (Cyber-)Sicherheitsrisiken sowie eine Verstärkung der Schutz- und Präventionsmaßnahmen.

Die Allianz Versicherungs-AG sieht sich aufgrund ihrer Kapitalstärke und ihres wirksamen Risikomanagementsystems im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse gut aufgestellt, um potenziell nachteiligen zukünftigen Ereignissen – wie eskalierende geopolitische Konflikte – begegnen zu können. Die finanzielle Stabilität und insbesondere die Liquidität der Allianz Versicherungs-AG sind jederzeit gewährleistet.

1_SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication): Anbieter von weltweiten Kommunikationsdienstleistungen zum Austausch von Informationen zu Finanztransaktionen in standardisierter Form.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz Versicherungs-AG betreibt mittelbar und unmittelbar diverse Zweige des privaten Versicherungswesens im In- und Ausland, wobei der Auslandsanteil marginal[1] ist. Ebenso übernimmt die Allianz Versicherungs-AG die Vermittlung von Versicherungen, Sparverträgen, Bausparverträgen und sonstigen Geschäften, die in engem wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Nach Aufsichtsrecht sind die wesentlichen Geschäftsbereiche, aufgeteilt nach Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsgeschäft:

NICHTLEBENSVERSICHERUNG:

- Kraftfahrzeughaftpflicht
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

LEBENSVERSICHERUNG:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Allianz Versicherungs-AG, München, ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG, München, die wiederum im unmittelbaren alleinigen Anteilsbesitz der Allianz SE, München, steht. Die Allianz Versicherungs-AG ist damit Teil des Allianz Konzerns und mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB verbunden. Sie wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE einbezogen.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

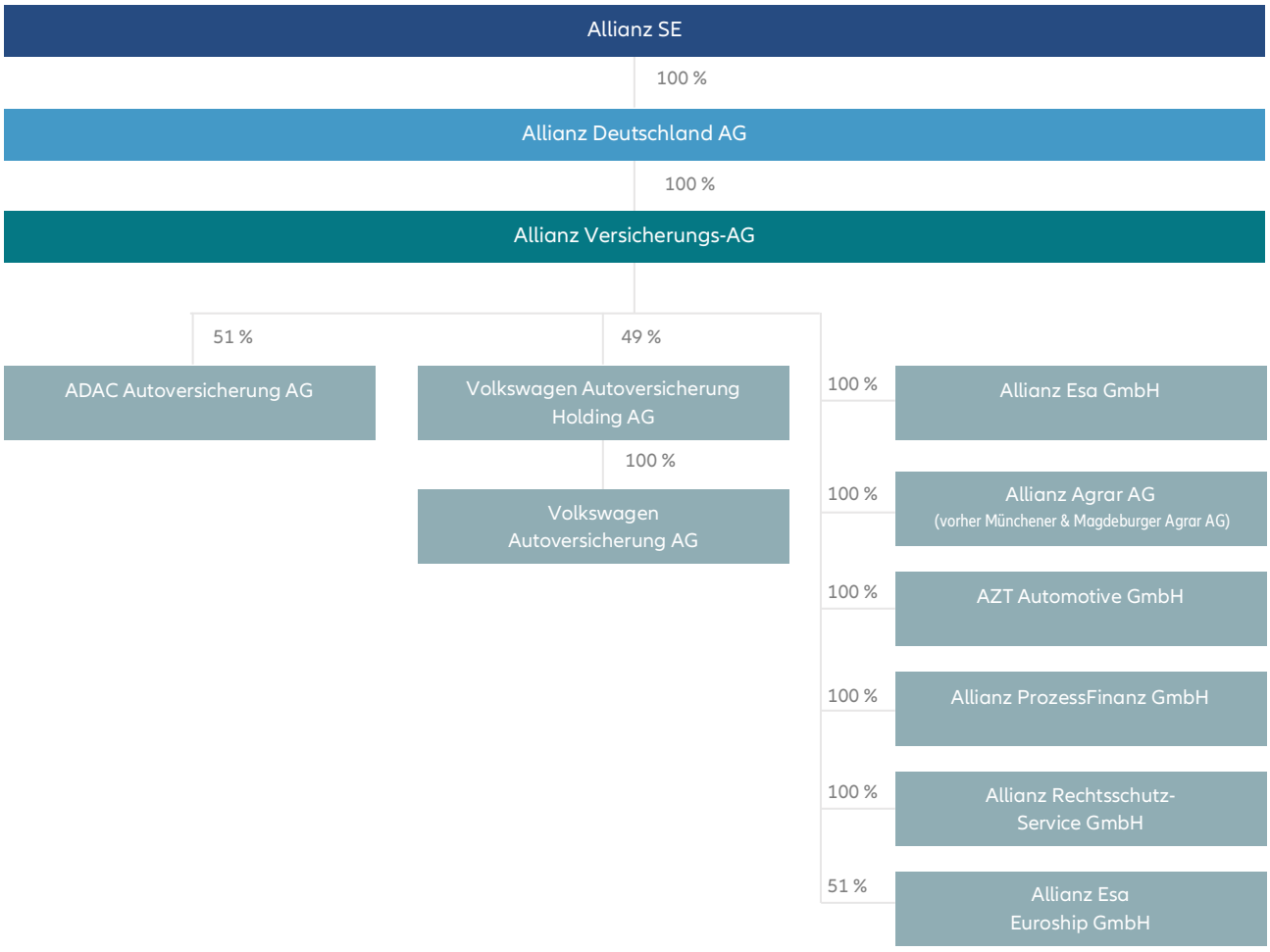

1_Mehr als 99 Prozent des Geschäfts werden im Inland gezeichnet.

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG ALS BEHERRSCHTES UNTERNEHMEN

Es wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Allianz Versicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG abgeschlossen. Demnach hat sich die Allianz Versicherungs-AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz Deutschland AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Versicherungs-AG vollständig auszugleichen. Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung seit dem 30. Januar 2006.

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGE ALS BEHERRSCHENDES UNTERNEHMEN

Die Allianz Versicherungs-AG hat einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit den folgenden verbundenen Unternehmen geschlossen:

Name	Vertrag gültig seit
Allianz Esa GmbH	02.05.2008
AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH	20.11.2012
UfS Beteiligungs-GmbH	20.11.2012
Allianz Agrar AG (vorher Münchener & Magdeburger Agrar AG)	08.10.2014
AZ-SGD Direkt Infrastruktur GmbH	17.10.2016
AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH	17.10.2016
AZ-SGD Classic Infrastrukturfonds GmbH	23.10.2017
ARE Funds AZV GmbH	23.10.2017
AZV-Argos 72 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	23.10.2017
AZV-Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	23.10.2017
AZV-Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	23.10.2017
AZV-Argos 77 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	17.10.2018

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Nachfolgend werden die wichtigen verbundenen Unternehmen[1] der Allianz Versicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen
Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil
ALLIANZ AADB FONDS	Deutschland	Sondervermögen[2, 3]	100,0
ALLIANZ FAD FONDS	Deutschland	Sondervermögen[2, 3]	100,0
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco II S.A.	Luxemburg	S.A.[2]	46,7
ALLIANZ RFG FONDS	Deutschland	Sondervermögen[2, 3]	100,0
ALLIANZ SDR FONDS	Deutschland	Sondervermögen[2, 3]	100,0
ALLIANZ UGD 1 FONDS	Deutschland	Sondervermögen[2, 3]	100,0
ALLIANZ VAE FONDS	Deutschland	Sondervermögen[2, 3]	100,0
ALLIANZ VGI 1 FONDS	Deutschland	Sondervermögen[2, 3]	100,0
AZ Euro Investments S.A.	Luxemburg	S.A.[2]	16,1
AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH	Deutschland	GmbH[2]	100,0
AZV-Argos 82 Vermögensverwaltungs-GmbH	Deutschland	GmbH[2]	100,0

2_Die Allianz SE ist maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen.

3_Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

1_Die Allianz SE ist maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

NAME UND ANSCHRIFT DER GESELLSCHAFT

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
D-80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT

Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
D-80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS

Allianz SE
Königinstraße 28
D-80802 München

ANSCHRIFT DER BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

KONTAKTDATEN DER BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT

Telefon: 0228/41 08 – 0
Fax: 0228/41 08 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder poststelle@bafin.de-mail.de

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefonnummer: 089/ 57 90 – 50
E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen nicht vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG wird nach den Solvency II Lines of Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsverpflichtungen aufgeteilt.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

Die Abbildung und Kommentierung des Berichtsformulars S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) entfällt, da die Allianz Versicherungs-AG ihr wesentliches Versicherungsgeschäft in Deutschland betreibt.[1] [2]

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Der Geschäftsverlauf der Allianz Versicherungs-AG ist im Jahr 2021 weiterhin durch die mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Herausforderungen spürbar beeinflusst. Im Jahresüberblick zeigten sich erkennbar die Auswirkungen der Pandemie auf die Beitrags- und Ergebnisentwicklung. Die Unwetterereignisse „Olger", „Volker", „Xero" und „Dirk" im Juni und vor allem die verheerende Flutkatastrophe „Bernd" im Juli verursachten einen starken Anstieg der Elementarschadenaufwendungen im Jahr 2021.

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 der Allianz Versicherungs-AG wies für 2021 einen Gewinn von 81 010 (229 782) Tausend Euro aus. Nach Handelsrecht ergab sich für das Jahr 2021 ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 462 469 (410 757) Tausend Euro.

Tsd €

	2021	2020
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	5 359 212	5 321 412
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (ohne Regulierungsaufwendungen)	-3 745 397	-3 482 994
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	190 645	45 766
Angefallene Aufwendungen[3] für eigene Rechnung	-1 661 222	-1 595 284
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	-62 228	-59 118
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	81 010	229 782
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	366 277	292 626
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1 966	2 008
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-98 592	-18 567
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen[3]	45 338	37 164
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	66 470	-132 256
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	**462 469**	**410 757**

3_Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen" ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

VERDIENTE PRÄMIEN

Die verdienten Prämien (netto) der Allianz Versicherungs-AG nahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum um 0,7 Prozent auf 5 359 212 (5 321 412) Tausend Euro zu.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Prämien auf die Geschäftsbereiche:

Verdiente Prämien

Tsd €

	2021	2020
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	2 094 719	2 090 703
Anteil der Rückversicherer	1 053 553	1 058 241
Netto	**1 041 166**	**1 032 462**
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	1 512 223	1 543 924
Anteil der Rückversicherer	770 223	796 097
Netto	**742 000**	**747 827**
Feuer- und andere Sachversicherung		
Brutto	3 446 487	3 381 343
Anteil der Rückversicherer	1 793 872	1 740 235
Netto	**1 652 615**	**1 641 108**
Allgemeine Haftpflichtversicherung		
Brutto	1 228 902	1 224 382
Anteil der Rückversicherer	628 307	625 660
Netto	**600 595**	**598 722**
Versicherung mit Überschussbeteiligung[4]		
Brutto	496 655	509 432
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	**496 655**	**509 432**
Übrige		
Brutto	1 534 324	1 476 981
Anteil der Rückversicherer	708 143	685 120
Netto	**826 181**	**791 861**
Gesamt		
Brutto	10 313 310	10 226 765
Anteil der Rückversicherer	4 954 098	4 905 353
Netto	**5 359 212**	**5 321 412**

4_Der aufsichtliche Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung" entspricht dem handelsrechtlichen Geschäftsbereich „Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung".

1_Befreiung von der Berichtspflicht, wenn mindestens 90,0 Prozent der insgesamt gebuchten Bruttoprämien auf das Herkunftsland entfallen.

2_Der Anteil der ausländischen Bruttobeitragseinnahmen lag im Jahr 2021 bei 0,4 Prozent (davon Niederlassung Island 0,01 Prozent).

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich auf 3 745 397 (3 482 994) Tausend Euro im Geschäftsjahr 2021.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle
Tsd €

	2021	2020
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	1 189 907	1 113 111
Anteil der Rückversicherer	597 186	546 796
Netto	**592 721**	**566 315**
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	1 107 431	901 511
Anteil der Rückversicherer	566 624	457 487
Netto	**540 807**	**444 024**
Feuer- und andere Sachversicherung		
Brutto	2 685 601	1 614 388
Anteil der Rückversicherer	1 590 127	806 613
Netto	**1 095 474**	**807 775**
Allgemeine Haftpflichtversicherung		
Brutto	506 880	901 477
Anteil der Rückversicherer	259 393	442 833
Netto	**247 487**	**458 644**
Versicherung mit Überschussbeteiligung		
Brutto	834 067	797 945
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	**834 067**	**797 945**
Übrige		
Brutto	851 476	780 932
Anteil der Rückversicherer	416 635	372 641
Netto	**434 841**	**408 291**
Gesamt		
Brutto	7 175 362	6 109 364
Anteil der Rückversicherer	3 429 965	2 626 370
Netto	**3 745 397**	**3 482 994**

VERÄNDERUNG DER SONSTIGEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) der Allianz Versicherungs-AG betrug im Berichtszeitraum 190 645 (45 766) Tausend Euro. Davon stammten 169 895 (86 471) Tausend Euro aus der LoB Versicherung mit Überschussbeteiligung.

Im Wesentlichen handelte es sich um die Veränderungen der Deckungsrückstellungen.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Geschäftsbereiche:

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen
Tsd €

	2021	2020
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	10 585	-28 407
Anteil der Rückversicherer	5 665	-14 353
Netto	**4 920**	**-14 054**
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	8 626	-19 290
Anteil der Rückversicherer	4 313	-9 610
Netto	**4 313**	**-9 680**
Feuer- und andere Sachversicherung		
Brutto	-3 737	-6 039
Anteil der Rückversicherer	-1 871	-3 019
Netto	**-1 866**	**-3 020**
Allgemeine Haftpflichtversicherung		
Brutto	14 993	-19 467
Anteil der Rückversicherer	7 496	-9 735
Netto	**7 497**	**-9 732**
Versicherung mit Überschussbeteiligung		
Brutto	169 895	86 471
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	**169 895**	**86 471**
Übrige		
Brutto	12 044	-7 958
Anteil der Rückversicherer	6 158	-3 739
Netto	**5 886**	**-4 219**
Gesamt		
Brutto	212 406	5 310
Anteil der Rückversicherer	21 761	-40 456
Netto	**190 645**	**45 766**

ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Die angefallenen Aufwendungen (netto, inklusive der Regulierungsaufwendungen) der Allianz Versicherungs-AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1 661 222 (1 595 284) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

Angefallene Aufwendungen
Tsd €

	2021	2020
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		
Brutto	799 008	782 427
Anteil der Rückversicherer	434 552	437 057
Netto	**364 456**	**345 370**
Sonstige Kraftfahrtversicherung		
Brutto	443 478	441 770
Anteil der Rückversicherer	246 686	254 798
Netto	**196 792**	**186 972**
Feuer- und andere Sachversicherung		
Brutto	1 237 549	1 176 285
Anteil der Rückversicherer	722 638	704 534
Netto	**514 911**	**471 751**
Allgemeine Haftpflichtversicherung		
Brutto	521 983	568 209
Anteil der Rückversicherer	298 166	323 278
Netto	**223 817**	**244 931**
Versicherung mit Überschussbeteiligung		
Brutto	88 242	85 551
Anteil der Rückversicherer	-	-
Netto	**88 242**	**85 551**
Übrige		
Brutto	567 087	553 335
Anteil der Rückversicherer	294 083	292 626
Netto	**273 004**	**260 709**
Gesamt		
Brutto	3 657 347	3 607 577
Anteil der Rückversicherer	1 996 125	2 012 293
Netto	**1 661 222**	**1 595 284**

Die Entwicklung resultierte aus einem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen um 11 574 Tausend Euro auf 170 979 Tausend Euro, der Regulierungsaufwendungen um 52 924 Tausend Euro auf 502 424 Tausend Euro sowie der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen um 8 174 Tausend Euro auf 45 338 Tausend Euro. Bei den Abschlusskosten verzeichnete die Allianz Versicherungs-AG einen Rückgang um 6 734 Tausend Euro auf 942 481 Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen nach Funktionsbereichen:

Angefallene Aufwendungen nach Funktionsbereichen
Tsd €

	2021	2020
Verwaltungsaufwendungen	170 979	159 405
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	45 338	37 164
Aufwendungen für die Schadenregulierung	502 424	449 500
Abschlusskosten	942 481	949 215
Gesamt	**1 661 222**	**1 595 284**

Die sonstigen Aufwendungen betrugen 62 228 (59 118) Tausend Euro.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis betrug im Geschäftsjahr 2021 802 420 (857 664) Tausend Euro. Die Nettoverzinsung[1] der Kapitalanlagen belief sich hierbei auf 3,6 (3,9) Prozent. Insbesondere die Veräußerungsgewinne verringerten sich durch das geringere Volumen an Immobilienverkäufen.

Das Anlageergebnis[2] setzt sich wie folgt zusammen:

Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen 2021
Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	55 784	51 173	-	-	-13 266	-	93 690
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	57 145	738	-820	-	-1 633	-	55 431
Aktien – nicht notiert	451	-	-	-	-126	-	325
Staatsanleihen	37 884	8 787	-162	-	-2 262	-	44 247
Unternehmensanleihen	55 755	9 724	-115	6 307	-715	-	70 956
Besicherte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	183 516	97 361	-	636	-28 992	-	252 521
Policendarlehen	864	-	-	-	-	-	864
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	7 619	-	-	-	-	-	7 619
Sonstige Darlehen und Hypotheken	19 616	878	-	501	-	-	20 995
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	-	-	-	-
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	301 132	-	-	-	-	-45 361	255 771
Gesamt	**719 767**	**168 661**	**-1 097**	**7 444**	**-46 994**	**-45 361**	**802 420**

Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen 2020
Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	52 854	214 901	-	-	-12 019	-	255 736
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	81 292	-	-1 308	-	-707	-	79 277
Aktien – nicht notiert	714	-	-	-	-1 155	-	-441
Staatsanleihen	39 713	9 624	-53	-	-133	-	49 151
Unternehmensanleihen	61 244	13 350	-244	-	-8 935	-	65 415
Besicherte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	307 835	26 682	-37	74	-9 548	-	325 006
Policendarlehen	1 005	-	-	-	-	-	1 005
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	8 055	-	-	-	-	-	8 055
Sonstige Darlehen und Hypotheken	23 438	4 576	-276	1	-780	-	26 959
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2 231	-	-	-	-	-	2 231
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	95 074	-	-	-	-	-49 805	45 269
Gesamt	**673 455**	**269 132**	**-1 918**	**75**	**-33 276**	**-49 805**	**857 664**

1_Nettoverzinsung: Berechnung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalbestand

2_Die Summen der in den Tabellen dargestellten Anlageergebnisse entsprechen den in den Allianz Versicherungs-AG Geschäftsberichten veröffentlichten Kapitalanlageergebnissen.

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Allianz Versicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

INFORMATIONEN ÜBER ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen direkten Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2021 gab es die folgenden wesentlichen Aufwendungen und Erträge:

Das handelsrechtliche Außerordentliche Ergebnis der Allianz Versicherungs-AG schloss im Geschäftsjahr 2021 mit einem Verlust von 67 105 (92 005) Tausend Euro.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Restrukturierungsaufwendungen und IT-Restrukturierungsmaßnahmen.

LEASINGVEREINBARUNGEN

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die Allianz Versicherungs-AG verfügt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing.

Als Leasinggeber aktiviert die Allianz Versicherungs-AG das Leasingobjekt im Anlagevermögen. Als Leasingnehmer erfasst die Allianz Versicherungs-AG die Leasingraten im Aufwand. Dabei wird eine Unterscheidung der Leasingverträge nach konzerninternen oder konzernexternen Vereinbarungen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 gibt es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Leasingvereinbarungen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Versicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen[1] der Allianz Versicherungs-AG.

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Versicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie sowie die IT-Strategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2021 aus acht Mitgliedern und gliederte sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Frank Sommerfeld),
- Privatkunden (Dr. Dirk Steingröver),
- Firmenkunden (Dr. Dirk Vogler),
- Automotive Deutschland (Dr. Dirk Steingröver),
- Maklervertrieb (Dr. Rolf Wiswesser),
- Finanzen (Katja de la Viña),
- Schaden (Jochen Haug),
- Operations (Dr. Jan Malmendier),
- Personal und Interne Dienste (Ulrike Zeiler, gleichzeitig Arbeitsdirektorin).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgaben,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers (ab 1. Januar 2022 Zuständigkeit der Hauptversammlung).

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2021 von der bisher maßgeblichen Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz in die paritätische Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz überführt. Dieser Schritt wurde notwendig, da die Allianz Versicherungs-AG zum 1. Oktober 2021 im Zuge des Übergangs der – bisher bei der Allianz Deutschland AG angesiedelten – Betriebs- und Schadeneinheiten die Schwelle von 2 000 Mitarbeitern überschritten hatte. Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus 16 Mitgliedern, von denen acht durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist. Zum 1. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat zudem einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich insbesondere mit dem Rechnungslegungsprozess, der Abschlussprüfung und den internen Kontrollsystemen sowie mit der Risikostrategie und der Risikosituation. Ferner wurde im Zuge des Wechsels in die paritätische Mitbestimmung auch der nach dem Mitbestimmungsgesetz erforderliche Vermittlungsausschuss eingesetzt.

Zum 31. Dezember 2021 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Klaus-Peter Röhler (Vorsitzender),
- Gabriele Burkhardt-Berg (stellvertretende Vorsitzende),
- Wolfgang Altmüller,
- Matthias Beier,
- Dr. Bettina Corves-Wunderer,
- Sandra Czech,
- Simone Ermel,
- Rolf Frings,
- Line Hestvik,
- Dr. Helga Jung,
- Dr. Thomas Naumann,
- Stefanie Rabe,
- Monika Rappl,
- Sven Saturno,
- Dr. Günther Thallinger,
- Wilfried Verstraete.

1_Die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sind zwingend einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs-und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Versicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen" bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen der betreuten Rechtsgebiete. Sie ist im Rahmen dessen zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach dem Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen vollständig oder überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision hat die Allianz Versicherungs-AG der Allianz Deutschland AG (bis 30. September 2021) beziehungsweise der Allianz SE (seit 1. Oktober 2021) übertragen. Für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Versicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, der damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person" für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Versicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktionen	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	15,6
Compliance	10,5
Interne Revision	18,0
Versicherungsmathematische Funktion	6,8
Rechtsfunktion	16,3
Financial Reporting/Rechnungswesen	21,0

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Versicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

– Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

B.1.4 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Versicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

B.1.4.1 ALLGEMEIN

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich (ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannten Grades im „Allianz Grading System“) und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100 Prozent in einer Spanne von acht bis 65 Prozent der Gesamtvergütung.

B.1.4.2 VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Versicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

B.1.4.3 VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Elementen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolicen). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem AZpire X, beschrieben. Das AZpire X bestand im Geschäftsjahr 2021 aus den folgenden zwei Komponenten:

– Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;
– Aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AZpire X pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche indikative Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächlichen Auszahlungen aktienbezogener Vergütung sind jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Während die Erreichung der quantitativen Ziele in Prozent gemessen wird, bewertet der Aufsichtsrat den qualitativen Zielblock, der sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammensetzt, in Abhängigkeit von der individuellen Leistung mit einem Faktor innerhalb eines Korridors von 0,8 bis 1,2. Die Grundlage hierfür bildet eine Gesamtwürdigung hinsichtlich der Erreichung der qualitativen Ziele. Dieser individuelle Performance-Faktor wird anschließend mit dem Erreichungsgrad der quantitativen Ziele multipliziert.

Für das Geschäftsjahr 2021 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich das operative Ergebnis und den Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe als quantitatives Ziel festgelegt. Im Rahmen des qualitativen Zielblocks werden die inhaltlichen „What“-Ziele für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an den strategischen Zielen, die Produktivität und das Wachstum zu steigern, und den Elementen der Renewal Agenda 2.0 der Allianz-Gruppe. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden verhaltensbezogenen „How“-Ziele betreffen neben den Health-Indikatoren die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich“, „Teamorientierte Führung“, „Vertrauen“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung betrug im Jahr 2021 insgesamt 55,1 (57,4) Prozent.

B.1.4.4 VERGÜTUNG FÜR DIREKTOREN

Die Vergütungssystematik und Vergütung von Direktorinnen und Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland festgelegt. Die Bedingungen für die variable Vergütung dieser Direktorinnen und Direktoren werden in den AZpire + Regelungen festgelegt. Die variable Vergütung besteht aus zwei Elementen: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Komponente (vergleiche Absatz c) „Vergütung der Vorstandsmitglieder“, letzter Spiegelstrich).

B.1.4.5 VERGÜTUNG FÜR ALLE ÜBRIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

B.1.4.6 VERGÜTUNG FÜR NICHT LEITENDE ANGESTELLTE

Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt sich die Fixvergütung nach den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nichtleitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der Allianz Deutschland AG zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres ergibt sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

B.1.4.7 BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER, AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

VORSTANDSMITGLIEDER

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Zu den Prüfungsschwerpunkten im Jahr 2021 gehörten die Themen „Klare Verantwortlichkeiten“, „Kommunikation“, „Kultur“ und „Vergütung“ sowie die Schlüsselfunktionen (Rechnungswesen/Financial Reporting und Recht). Zudem fand im Jahr 2021 eine außerordentliche Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Neuaufstellung der Allianz in Deutschland statt.

Die Ergebnisse der Überprüfungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Versicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Versicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

B.1.6 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Im Zuge der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland ergeben sich wesentliche Änderungen am Governance-System. Im Berichtszeitraum wurden die operativen Betriebs- und Schadenseinheiten von der Allianz Deutschland AG auf die Allianz Versicherungs-AG übertragen. Ferner werden auch die Aufgaben der Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance nunmehr von einer anderen Konzerngesellschaft, nämlich der Allianz SE, wahrgenommen. Auch für die Informationssicherheit hat sich der konzerninterne Dienstleister geändert. Weitere wesentliche Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrates lagen nicht vor.

B.2 ANFORDERUNG AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sind in diesem Abschnitt zu beschreiben:

- die spezifischen Anforderungen der Allianz Versicherungs-AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,
- die Vorgehensweise der Allianz Versicherungs-AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der von der Allianz Versicherungs-AG verabschiedeten „Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Allianz Deutschland Gesellschaften" sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

VORSTANDSMITGLIEDER:

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie;
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle;
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem;
- Governance-System und Geschäftsorganisation;
- Finanzen;
- Versicherungsmathematik;
- Informationstechnologie (IT);
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnissen im Versicherungsgeschäft. Von Bedeutung sind zudem versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und in der IT. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausreichende Leitungserfahrung voraus. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER:

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

PERSONEN, DIE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN:

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Allianz Versicherungs-AG nahezu vollumfänglich auf die Allianz Deutschland AG beziehungsweise die Allianz SE ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die BaFin unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die BaFin prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer

die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung einer Expertin oder eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.

- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden.

  Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung.

  Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

  Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).

  Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

  Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung.

Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung.

Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Versicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen, wie zum Beispiel der COVID-19-Pandemie oder dem Konflikt in der Ukraine, resultierenden Risiken. Auch die Neuaufstellung der Allianz in Deutschland wird eng begleitet und fortlaufend bewertet. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Allianz Versicherungs-AG. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Allianz Versicherungs-AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen, wie beispielsweise bedingt durch die COVID-19-Pandemie, vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation,-analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Expertinnen und Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand und im Risikokomitee zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risiko-

managementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in alle wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereiches Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Versicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG und Allianz Pensionskasse AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Finanzvorstand und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet. Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsfortführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Versicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Versicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 beschrieben.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Beurteilung erfolgt vorausschauend unter Berücksichtigung möglicher künftiger Änderungen des Risikoprofils, die ihren Grund in der Geschäftsstrategie des Unternehmens oder im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben. Unter gewissen Umständen kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel im internen Modell nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfes mit dem Ziel, eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Versicherungs-AG entsprechen die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen und Methoden im Berichtszeitraum insgesamt der Einschätzung des tatsächlichen Risikoprofils. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein. Zur Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes steht mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ausreichend Kapital zur Verfügung.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Versicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereiches kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG (bis 30. September 2021) beziehungsweise die Allianz SE (seit 1. Oktober 2021) übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG (Leiter des Fachbereiches Compliance[1]) ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet in dieser Funktion direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion der Allianz Versicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Versicherungs-AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

1_Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 ist der Fachbereich Compliance der Allianz Deutschland AG im Wege des Teilbetriebsüberganges (§ 613a BGB) auf die Allianz SE übergegangen und operiert seitdem als German Desk aus Group Compliance heraus.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Aufgrund der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland hat die Allianz SE die Aufgaben der Internen Revision mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 durch eine Vertragsübernahmevereinbarung vollständig übernommen. Der Internen Revision als Teil von Group Audit obliegt unverändert als „Audit German Desk" die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Versicherungs-AG und die weiteren Allianz Versicherungsunternehmen in Deutschland. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig, organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitz unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Vorsitz des Aufsichtsrates. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der beziehungsweise die Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Versicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Unterstützung bei der Bearbeitung von Betrugsfällen,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitungen.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf Compliance-Verstöße einschließlich Betrugsfälle mit Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Vertreterinnen und Vertretern beziehungsweise Maklerinnen und Maklern wird seit 1. September 2021 bei Compliance in den Einheiten „Compliance Case Management und Reviews" und „Investigation Unit" durchgeführt. Im Zuge der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland ist die Einheit „Delikt" von der Internen Revision vollständig zu Compliance gewechselt.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisorinnen und Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Bis Oktober 2021 war der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Lebensversicherungs-AG, die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und die Allianz Versicherungs-AG und leitete das Rechnungswesen für diese Gesellschaften.

Im Zuge der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland erfolgte im November eine Dezentralisierung der Inhaberschaft der Versicherungsmathematischen Funktion auf die drei Versicherungssparten, wodurch auch ein personeller Wechsel stattfand. Der neue Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Allianz Versicherungs-AG ist ebenfalls der Abteilungsleiter des Sachaktuariats. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Referats- und Abteilungsleiter mit Verantwortung für Reservierung und VMF-Tätigkeit innerhalb der zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Sachversicherungstöchter. Zudem war er Mitglied in diversen Arbeitsgruppen und Ausschüssen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. sowie des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus gehörte er zur Arbeitsgruppe der International Actuarial Association, die den International Standard of Actuarial Practice zu IFRS 17 verfasst hat.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent die Mitarbeit beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

B.7 OUTSOURCING

Die Allianz Versicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.
Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Versicherungs-AG.

Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Versicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (beziehungsweise Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Versicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess unterteilt sich in die Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, werden die Regulierungen entsprechend angepasst.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz SE	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Rechnungswesen (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Recht (Schlüsselfunktion)
Allianz SE	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Partners Deutschland GmbH (vormals AWP Service Deutschland GmbH)	Schadenbearbeitung (für das Kooperationsgeschäft mit MediaSaturn)
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG	Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Deutschland AG	Schadenbearbeitung VVD Altschäden
Allianz ONE-Business Solutions GmbH	IT-Security
Allianz Esa GmbH	Center of competence Engineering and Marine Business: Product development, Underwriting, Policy Management, Claims Handling
Allianz Esa EuroShip GmbH	Center of competence Marine Business (Hull): Product development, Underwriting, Policy Management, Claims Handling
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
be-relaxed-service GmbH	Vertrags- und Schadenbearbeitung (für die Produkte „be-relaxed“ und „clare“)
Allianz Agrar AG (vormals Münchener & Magdeburger Agrar AG)	Allianz Versicherung Agrargeschäft
ASSFINET GmbH	Transportversicherungen - Hosting und Betrieb der Software
Mondial Kundenservice GmbH	Lastspitzen Kraft Schaden
Mondial Kundenservice GmbH	Lastspitzen Sach Schaden
Mondial Kundenservice GmbH	Lastspitzen Tierkranken Schaden

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sind auf die Allianz SE ausgelagert. Die weiteren Schlüsselfunktionen nach dem Aufsichtsrecht (Risikomanagement, Versicherungsmathematik) sowie die als „andere Schlüsselaufgaben" definierten Funktionen (Recht, Financial Reporting/Rechnungswesen) sind vollständig oder überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert.

Die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG organisiert den Ausschließlichkeits- und Bankenvertrieb für die Allianz Versicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Versicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert. Weitere wichtige Ausgliederungen bestehen im Zusammenhang mit Spezialgeschäft (beispielsweise Marine) und Kooperationen, sowie der Bearbeitung von VVD (Volkswagen Versicherungsdienst GmbH) Altschäden durch die Allianz Deutschland AG.

Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland wurden unter anderem folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Teilbereich Betrieb und Leistung/Schaden wird seit 1. Oktober 2021 vom Unternehmen selbst erbracht.
- Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision wurden bis 30. September 2021 durch die Allianz Deutschland AG erbracht und zum 1. Oktober 2021 auf die Allianz SE übertragen.

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Capital Partners GmbH	Investment Management
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
PIMCO Deutschland GmbH	Portfoliomanagement Direktanlagen (handelbare Darlehen, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, Devisengeschäfte)
Allianz Rechtsschutz-Service GmbH	Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Neben den regulatorisch als „wichtig" eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe oder Verträge in Bereichen der Schadenregulierung wie der Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten B.1 bis einschließlich B.7 beschrieben.

RISIKOPROFIL

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Versicherungs-AG zum einen auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe Abschnitt B.3). Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung auf Basis des internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („ESG"), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Versicherungs-AG haben können, wenn sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Versicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Allianz Versicherungs-AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Szenarien („Stresse") auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Allianz Versicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Allianz Versicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Es besteht für die Allianz Versicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Prämien- beziehungsweise dem Reserverisiko. Das Prämienrisiko erfasst für zukünftige Verpflichtungen die negative Abweichung des versicherungstechnischen Ergebnisses von der Erwartung. Das Reserverisiko entsteht aus der Unsicherheit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Im internen Modell werden Konzentrationsrisiken aus Naturkatastrophen und Terror separat bewertet. Zudem werden mittels Szenarioanalysen extreme (Kumul-)Schadenereignisse, welche bisher nicht in der Schadenhistorie beobachtet wurden, bewertet. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Die für die Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen und Modelle werden regelmäßig qualitätsgesichert und bei Bedarf aktualisiert. Für besondere aktuelle Sachverhalte, wie beispielsweise die COVID-19-Pandemie, die noch nicht umfassend in den Rechnungsgrundlagen und Modellen enthalten sind, werden bei Bedarf zusätzliche Rückstellungen gebildet. Diese werden bei der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos angemessen berücksichtigt.

Risikoumfang

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Prämienrisiko, gefolgt vom Reserverisiko. Änderungsrisiken durch Veränderung der Rechnungs- beziehungsweise Kalkulationsgrundlagen (Sterblichkeit & Langlebigkeit), die die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung und die internen Pensionsverpflichtungen betreffen, haben einen vernachlässigbaren Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung.

Das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und Terror wird hauptsächlich durch die Kraftfahrtversicherung (insbesondere Kraftfahrthaftpflicht) und durch die Sachversicherung bestimmt. Das Prämienrisiko von Naturgefahren berücksichtigt die Gefahren Sturm/Hagel, Überschwemmung und Erdbeben aus der Sach-und Kaskoversicherung. Wesentliche Treiber sind die private Wohngebäudeversicherung sowie die Gewerbe- und Industriegebäudeversicherung. Das Prämienrisiko Terror wird hauptsächlich durch das Exposure der Extremus Versicherungs-AG, für das die Allianz Versicherungs-AG anteilig als Rückversicherer haftet, sowie das direkte Exposure aus dem eigenen Firmen-Sach-Bestand bestimmt.

Die Geschäftszweige mit dem höchsten Anteil am Reserverisiko sind typischerweise die Haftpflichtversicherung gefolgt von der Unfall- und Kraftfahrthaftpflichtversicherung. Grund ist der hohe Anteil an den Reserven und die lange Abwicklungsdauer der Schäden in diesen Geschäftszweigen.

Neue Technologien sowie Veränderungen der Gesellschaft und der Umwelt bergen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Allianz Versicherungs-AG reagiert auf diese Veränderungen durch eine kontinuierliche Erweiterung des klassischen Produktsortimentes durch Innovationen wie zum Beispiel Cyberschutzversicherung. Diese Produktinnovationen sind mit neuartigen Risiken verbunden, die das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG verändern können. Aufgrund der steigenden Digitalisierung und Vernetzung sowie des kontinuierlich wachsenden Bestandes an Cyberdeckungen und den damit einhergehenden Risiken erfolgt eine stetige Überwachung und Beurteilung möglicher Auswirkungen auf die Allianz Versicherungs-AG.

Risikokonzentration

Eine Konzentration von Schäden ergibt sich, wenn mehrere Risiken und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies ist insbesondere bei Naturkatastrophen, bei von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen der Fall. Bei einem Cyber-Kumulrisiko kann eine Vielzahl von Risiken von einem Ereignis betroffen sein, allerdings ist aufgrund der Vernetzung der Risiken die geografische Eingrenzung nicht zwingend gegeben.

Die zeitliche Konzentration ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr. Insbesondere die zeitliche Konzentration von Naturkatastrophenereignissen kann trotz Rückversicherungsschutz zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

Die Konzentration von Schäden aus Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen, Cyber- beziehungsweise Terrorangriffen kann sich negativ auf die Erreichung finanzieller Ziele auswirken.

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen.

Risikosteuerung und -minderung

Zur effizienten Risikosteuerung von versicherungstechnischen Risiken zählen insbesondere Prozesse und Instrumente wie beispielsweise der Produktentwicklungsprozess, technisches Underwriting, klar definierte Underwriting-Prozesse, Rückversicherung sowie ein Limitsystem für Kumulrisiken.

Im Produktentwicklungsprozess wird die Auswirkung neuer Produkte unter anderem auf die Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG bewertet. Insbesondere etwaige Kumulrisiken neuer Produkte werden frühzeitig identifiziert und beim Produktgeber adressiert. Neue Risiken, die sich aufgrund einer stetig weiterentwickelnden Produktlandschaft ergeben, werden so überwacht und frühzeitig erkannt.

Die Einhaltung angemessener Zeichnungsrichtlinien und Zeichnungsvollmachten im Underwriting steuert systematisch die Risikoübernahme. Technisches Underwriting und Vermeidung übermäßig großer Einzel- und Kumulrisiken sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass das Kapital der Allianz Versicherungs-AG geschützt und die Geschäftskontinuität gewährleistet wird. Grundsätzlich sollen

keine Risiken gezeichnet werden, die über die Kapazität der obligatorischen Rückversicherung hinausgehen. Die Zeichnung von Spitzenrisiken über der obligatorischen Rückversicherungskapazität ist genehmigungspflichtig und wird fakultativ rückversichert. Zur optimalen Verzahnung von Underwriting, aktuarieller Kompetenz, Risikobewertung sowie der Schadenbearbeitung sind angemessene lokale Verfahren und Infrastrukturen etabliert. Diese umfassen auch die Erfassung, Bereitstellung und Verbesserung der Qualität der Daten, die zur Bewertung sowohl von Einzel- als auch von Kumulrisiken benötigt werden. Potenzielle Kumulrisiken hinsichtlich von Menschen verursachten Katastrophen (inklusive Cyber und Terror) werden über Szenarioansätze identifiziert und quantifiziert.

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung sowie zur Überwachung von Schadenverläufen und einer statistisch gestützten Risikoselektion, verbunden mit einer nachhaltigen Tarifpolitik, gesteuert.

Das Reserverisiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Rückstellungen mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begrenzt. Dabei wird die Berechnung der Rückstellungen unter Solvency II von der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert. Die permanente Kontrolle des Abwicklungsverlaufes der Rückstellungen hilft, die Reserverisiken zu minimieren. Zur übergreifenden Steuerung und Überwachung sind hierfür spezialisierte Gremien eingerichtet.

Die Rückversicherung ist das zentrale Element zur Reduktion der Ergebnisvolatilität und zum Schutz des Kapitals und steuert die Einhaltung des Risikoappetits. Bei der Bewertung der Rückversicherungsstruktur aus Risikosicht werden jährlich die Konsistenz der Rückversicherung mit dem Risikoappetit und die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit überprüft.

Das Kumulrisiko aus Naturgefahren wird für die Sach- und Kraftsparten über einen Ereignisschadenexzedenten gedeckt. Das Naturgefahrenprogramm trägt wesentlich zum Kapitalschutz bei und verstärkt den Diversifikationseffekt innerhalb der Prämienrisiken. Einzelschadenexzedenten für die Feuerversicherung, Technische Versicherung, Allgemeine Haftpflicht und Vermögenshaftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht und Kunst schützen in erster Linie vor extremen Einzelschäden und dienen dem Ergebnisschutz einzelner Sparten. Die Größe des Sachversicherungsbestandes und die damit verbundene gute Diversifikation ermöglichen der Allianz Versicherungs-AG, hohe Eigenbehalte in der Rückversicherung selbst zu tragen und Schwankungen im versicherungstechnischen Ergebnis einzelner Sparten auszugleichen.

Der Risikoappetit für Kumulrisiken aus Naturgefahren, von Menschen verursachte Katastrophen (inklusive Cyber) und Terror wird über ein Limitsystem überwacht und gesteuert. Bei einer Limitüberschreitung entscheidet der Gesamtvorstand im Einklang mit der Allianz Gruppe, ob eine Erhöhung des Limits im Sinne eines höheren Risikoappetits tragbar ist oder risikomindernde Maßnahmen zu ergreifen sind.

Risikosensitivität

Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Auswirkung von Katastrophenszenarien auf das Prämienrisiko untersucht. Zudem wird die Sensitivität der Risikotragfähigkeit in Bezug auf Naturkatastrophen untersucht. Im Stresstest wird bewertet, welche Auswirkung eine überdurchschnittliche Häufung von Naturkatastrophen innerhalb eines Kalenderjahres nach Rückversicherung (Netto-Jahresschaden) auf die Solvabilität der Allianz Versicherungs-AG hat. Die Modelle schätzen hierbei auf Basis von Bestandsdaten und mittels Simulationen von Naturgefahrenereignissen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenhöhe dieser Szenarien.

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2021	5 791 831	2 636 831	220%	-
Versicherungstechnischer Stresstest	5 541 423	2 636 831	210%	-10%-Punkte

Im betrachteten versicherungstechnischen Stresstest mit einer Wiederkehrperiode von einmal in 30 Jahren wird eine überdurchschnittliche Häufung von Naturkatastrophen innerhalb eines Jahres unterstellt. Dieser Stresstest führt nach Berücksichtigung der Rückversicherung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 10 Prozentpunkte auf 210 Prozent.

In dem betrachteten versicherungstechnischen Stresstest war die Allianz Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

C.2 MARKTRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Das Marktrisiko der Allianz Versicherungs-AG resultiert im Wesentlichen aus dem Kapitalanlagenbestand zur Bedeckung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft, der zum Großteil in festverzinsliche Anlagen investiert ist. Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Versicherungs-AG entfallen auf das Inflations-, das Credit-Spread- und das Aktienrisiko (inklusive alternativer Investments). Dies ergibt sich aus der Geschäfts- und der Kapitalanlagestrategie.

Grundsätzlich ist eine Sachversicherungsgesellschaft, so auch die Allianz Versicherungs-AG (ohne Berücksichtigung der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung und der internen Pensionsverpflichtungen), gegenüber einem Zinsanstieg exponiert. Der Grund hierfür ist eine höhere Duration der zinssensitiven Anlagen gegenüber den versicherungstechnischen Verpflichtungen, weil die Anlagestrategie auf dem „Going Concern"-Prinzip1 aufbaut und zukünftiges Neugeschäft in der Anlageplanung berücksichtigt. Für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung, die nach Art der Lebensversicherung zu kalkulieren ist, bestimmen unter anderem langfristig niedrige Zinsen das Kapitalmarktrisiko, insbesondere mit Blick auf die gewährte Garantieverzinsung.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Versicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung an die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle") umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

Risikokonzentration

Aufgrund des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Allianz Versicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Allianz Versicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt dieser Anteil etwa 27,5 Prozent. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahenten- und Kumullimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür werden seit 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment") der UN konsequent umgesetzt. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile

1_Fortbestehen des Unternehmens und des Geschäftsmodells

zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Versicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

Risikosensitivität

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Allianz Versicherungs-AG angemessen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis des internen Modells. Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar.

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2021	5 791 831	2 636 831	220%	-
Aktien[1] – 30 % und Zins – 50 BP[2]	4 750 888	2 565 291	185%	-35%-Punkte
Aktien[1] – 30 % und Zins + 100 BP[2]	4 572 830	2 375 384	193%	-27%-Punkte
Credit-Spread-Stress (abhängig von Anlageklassen und Ratings)	5 397 354	2 584 270	209%	-11%-Punkte

1_gehandelte und nicht gehandelte Aktien

2_Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2021 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 50 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 35 Prozentpunkte auf 185 Prozent zur Folge hätte. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 1 040 943 Tausend Euro zurückzuführen. Demgegenüber ist die Auswirkung auf die Solvabilitätskapitalanforderung mit einem Rückgang von 71 540 Tausend Euro eher gering.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent zwar zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 1 219 001 Tausend Euro führt, die Solvabilitätskapitalanforderung jedoch um 261 447 Tausend Euro sinken würde. Somit fällt die Solvabilitätsquote um 27 Prozentpunkte auf 193 Prozent.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads abhängig vom Rating der zugrunde liegenden Wertpapiere unterstellt. Er beträgt 0 Basispunkte für besicherte Anleihen und Staatsanleihen mit einem Rating AAA/AA+ (ausgenommen österreichische Staatsanleihen), 50 Basispunkte für österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA, 100 Basispunkte für alle Investments mit Rating A und AAA/AA (sofern nicht oben anders spezifiziert), 150 Basispunkte für alle Investments mit Rating BBB sowie 200 Basispunkte für Investitionen mit einem Rating BB oder schlechter beziehungsweise für Investitionen ohne Rating.

Dieser Stresstest zeigt, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 11 Prozentpunkte auf 209 Prozent führen würde. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 394 477 Tausend Euro bei einem gleichzeitig geringen Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung um 52 561 Tausend Euro.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Allianz Versicherungs-AG jederzeit gewährleistet.

C.3 KREDITRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners[1]. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate und daneben aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel an Vermittlerinnen und Vermittler sowie Maklerinnen und Makler). Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern wie den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, Vermittlerinnen und Vermittlern oder Rückversicherern, spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Ferner ergeben sich Kreditrisiken aus der engen Verflechtung der Allianz Versicherungs-AG mit der Allianz SE.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 7 260 756 Tausend Euro. Dies entspricht 28,6 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz SE und das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund großer Volumina im Bereich Rückversicherung beziehungsweise Anleihen.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Versicherungs-AG.

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Versicherungs-AG.

Kumullimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Rückversicherungs- und Derivatetransaktionen wird durch die Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Versicherungs-AG, einen hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Versicherungs-AG hält 72,4 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben 88,2 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade" fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 45,9 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Expertinnen und Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 11,8 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument"-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

Risikosensitivität

Die Sensitivität gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das Kreditrisiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft die Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings sowie die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalls von Gegenparteien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

1_Das Credit-Spread-Risiko umfasst den darüber hinausgehenden Bewertungsunterschied des Marktwertes zum theoretischen Marktwert.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Versicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügen beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Li-quiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Versicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines unerwarteten Naturkatastrophenereignisses, kann gedeckt werden.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärseinschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2021 beträgt 1 353 473 Tausend Euro (nach Rückversicherung 1 012 627 Tausend Euro). Davon sind 233 949 Tausend Euro dem Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung zuzuordnen.

Risikokonzentration

Die Allianz Versicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Versicherungs-AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Versicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über verschiedene Zeithorizonte hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufes liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert werden kann sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieneinnahmen und des zusätzlich großen Bestandes an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Versicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Risikosensitivität

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden quartalsweise vier adverse Szenarien betrachtet, und es wird zu jedem Szenario eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Naturkatastrophenereignis, die Nachschusspflicht von Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Naturkatastrophenereignis und Zinsanstieg +100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier genannten Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2021	50%
Ausfall von Prämien	59%
Naturkatastrophenereignis (NatCat)	56%
Nachschusspflicht Derivate	57%
Kombiniertes Szenario (NatCat und Zins + 100 BP)	60%

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Allianz Versicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schadenauswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabiliätskapitalanforderung (siehe Abschnitt E.2). Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Versicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden und das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Risikokonzentration

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements - ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz.

Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

Risikosensitivität

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

C.6.2 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäfts. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt im internen Modell (siehe Abschnitt E.2). Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Da das Geschäftsrisiko nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Versicherungs-AG eingestuft.

Der größte Anteil des Geschäftsrisikos entfällt auf das Kostenrisiko. Bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung ergibt sich das aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko im klassischen Sachversicherungsgeschäft ergibt sich aus einem möglichen Rückgang des Neugeschäftes, da durch den Prämienrückgang die Fixkosten eventuell nicht mehr gedeckt werden können. Im klassischen Sachversicherungsgeschäft ist das Stornorisiko hauptsächlich bestimmt durch erhöhte Kündigungsquoten für bestehende Verträge, was zu niedrigeren Deckungsbeiträgen führt. Die Entwicklung des Neugeschäftes und der Kündigungsquoten werden regelmäßig beobachtet und bewertet, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie.

Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der Allianz Versicherungs-AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4 Alternative Bewertungsmethoden näher erläutert.

Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist dem Bericht als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02, Bilanz) beigefügt.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Gemäß Artikel 75 Absatz 1a der Richtlinie 2009/138/ EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Versicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Versicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Versicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Die Bewertungsreserven, welche wie dargestellt nach Handelsrecht in den einzelnen Bilanzpositionen enthalten sind, stehen zu sehr großen Teilen den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern im Rahmen zukünftiger Überschüsse und zur Bedienung der Garantien der UBR zur Verfügung.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aufgrund der Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/ oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2021 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	326 902	-326 902
Sachanlagen für den Eigenbedarf	482	484	-2
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	26 503 263	21 612 346	4 890 917
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 334 729	506 475	828 254
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	5 286 974	3 976 697	1 310 277
Aktien	18 492	17 527	965
Aktien – nicht notiert	18 492	17 527	965
Anleihen	4 144 675	3 501 733	642 942
Staatsanleihen	1 848 036	1 509 826	338 210
Unternehmensanleihen	2 296 640	1 991 908	304 732
Organismen für gemeinsame Anlagen	15 705 335	13 598 866	2 106 469
Derivate	13 058	11 048	2 010
Darlehen und Hypotheken	1 441 408	1 394 804	46 604
Policendarlehen	17 499	17 499	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	400 828	374 817	26 011
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1 023 080	1 002 488	20 593
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5 961 206	6 819 008	-857 803
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	193 446	195 770	-2 325
Forderungen gegenüber Rückversicherern	148 564	148 564	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1 386 127	637 196	748 931
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9 598	9 598	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6 584	6 481	102
Gesamt	**35 650 678**	**31 151 154**	**4 499 524**

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben.

Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tsd €

	Solvency II	HBG	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	326 902	-326 902

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte der Allianz Versicherungs-AG setzen sich im Wesentlichen aus von anderen Konzerngesellschaften erstellter und von Dritten erworbener Software zusammen.

Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvabilitätsübersicht der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Anderenfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtlichen Bewertungsgrundsätzen mit Null zu bewerten. Da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichtet ist und für die kein Marktwert existiert, sind diese bei der Allianz Versicherungs-AG in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet und ausgewiesen.

Nach Handelsrecht sind die immateriellen Vermögenswerte mit den Herstellungs- beziehungsweise Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß der festgelegten AfA-Tabelle (Absetzung-für-Abnutzung-Tabelle). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt - 326 902 Tausend Euro. Diese entsteht durch den Nichtansatz der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht, da kein Marktwert existiert.

D.1.2 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge	**26 503 263**	**21 612 346**	**4 890 917**
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 334 729	506 475	828 254
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	5 286 974	3 976 697	1 310 277
Aktien	18 492	17 527	965
Anleihen	4 144 675	3 501 733	642 942
Organismen für gemeinsame Anlagen	15 705 335	13 598 866	2 106 469
Derivate	13 058	11 048	2 010

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 334 729	506 475	828 254

Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwertes analog IFRS gemäß IAS 40 angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) wird in Unterabschnitt D.4.1 beschrieben.

Nach Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 828 254 Tausend Euro und entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren, da derzeit die Marktwerte deutlich höher als die um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen.

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	5 286 974	3 976 697	1 310 277

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinanderstehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens.

Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode[1]).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 Absatz 20 der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20,0 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet (zum Beispiel Börsenkursen). Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch die Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird im Abschnitt D.4 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

1_Adjusted-Equity-Methode: anteiliger Überschuss der Aktiva über die Passiva

Die Differenz zwischen dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren und beträgt 1 310 277 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Aktien
Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Aktien			
Aktien – nicht notiert[1]	18 492	17 527	965

1_Unter den nicht börsennotierten Aktien sind Private-Equity-Gesellschaften zu verstehen.

Diese Kategorie beinhaltet nicht börsennotierte Aktien[1]. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen.

Im Aufsichtsrecht werden nicht börsennotierte Aktien mit Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern angesetzt; diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterabschnitt D.4.1 beschrieben.

Im Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen (Umlaufvermögen) oder dem gemilderten (Anlagevermögen) Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 965 Tausend Euro und beruht auf den derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerten im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden

Anleihen
Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	4 144 675	3 501 733	642 942
Staatsanleihen	1 848 036	1 509 826	338 210
Unternehmensanleihen	2 296 640	1 991 908	304 732

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen.

Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (beispielsweise Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen.

Unternehmensanleihen sind von Unternehmen ausgegebene Anleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht liegt insgesamt bei 642 942 Tausend Euro. Haupttreiber für den höheren Wert nach Aufsichtsrecht ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen
Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	15 705 335	13 598 866	2 106 469

Hierunter sind Investmentfonds zu verstehen.

Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Überwiegend handelt es sich bei den Investmentfonds um Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen und im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Die Position setzt sich im Aufsichtsrecht zusammen aus Rentenfonds in Höhe von 9 878 703 Tausend Euro, aus Immobilienfonds in Höhe von 497 146 Tausend Euro und aus gemischten Fonds in Höhe von 5 329 486 Tausend Euro. Unter der Position befinden sich Spezialfonds in Höhe von 15 465 519 Tausend Euro.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39. In den Organismen für gemeinsame Anlagen sind auch Immobilienfonds enthalten; für diese erfolgt die Berechnung der Marktwerte mittels einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren). Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert.

Die Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen" geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterkapitel D.4.1 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

1_Unter den nicht börsennotierten Aktien sind Private-Equity-Gesellschaften zu verstehen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 2 106 469 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Unterschiedsbetrag aus den Rentenfonds in Höhe von 881 536 Tausend Euro, aus den Immobilienfonds in Höhe von 71 072 Tausend Euro und aus den gemischten Fonds in Höhe von 1 153 861 Tausend Euro. Sie resultiert in erster Linie aus dem derzeit niedrigen Zinsniveau, das sich marktwerterhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Derivate

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Derivate	13 058	11 048	2 010

Derivate dienen als Absicherungsinstrumente. Sie sind Finanzinstrumente mit einem Wert, der auf den künftig erwarteten Preisbewegungen jener Kapitalanlagen basiert, mit denen die Instrumente verknüpft sind. Derivate mit positiven Marktwerten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Nach Aufsichtsrecht werden derivative Finanzinstrumente zum Marktwert angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39. Zur Berechnung der Marktwerte der Derivate wird eine alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) angewandt. Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert.

Derivate werden nach Handelsrecht entweder mit dem Grundgeschäft in einer Bewertungseinheit geführt oder als freistehendes Geschäft bilanziert.

Die Bilanzierung als Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Demnach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren". Anschließende effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden in der handelsrechtlichen Bilanz nicht erfasst. Die Bilanzierung freistehender Derivate erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Derivate mit einem positiven Marktwert, aber ohne Anschaffungskosten, gelten als schwebende Geschäfte und sind somit bilanzunwirksam. Für Derivate mit negativen Marktwerten, jedoch ohne Anschaffungskosten, wird auf der Passivseite eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Derivate mit Anschaffungskosten werden zu diesen oder zum niedrigeren Marktwert angesetzt.

Derivate zur Absicherung von Group Equity Incentives[1] (GEI) und Allianz Equity Incentives (AEI) werden in Unterabschnitt D.3.1 unter Rückstellungen für Allianz Equity Incentives dargestellt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 2 010 Tausend Euro und entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

D.1.3 Darlehen und Hypotheken

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	**1 441 408**	**1 394 804**	**46 604**
Policendarlehen	17 499	17 499	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	400 828	374 817	26 011
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1 023 080	1 002 488	20 593

Diese Bilanzposition beinhaltet Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden. Policendarlehen sind mit einer Versicherungspolice besicherte Darlehen.

Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) ermittelt. Diese wird in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert. Bei Policendarlehen gilt die Besonderheit, dass aufgrund der kurzfristigen Kündbarkeit der Darlehensverträge der Marktwert mit den fortgeführten Anschaffungskosten übereinstimmt.

Nach Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 46 604 Tausend Euro. Haupttreiber für den höheren Wert nach Aufsichtsrecht ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwerterhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	5 961 206	6 819 008	-857 803

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft. Der Rückversicherungsschutz erstreckt sich bedarfsorientiert sowohl auf Haftungsspitzen von Einzelrisiken als auch auf Kumulrisiken durch Elementarereignisse.

1_Group Equity Incentives (GEI) und Allianz Equity Incentives (AEI): aktienbasierte Vergütung

Der vertragliche Selbstbehalt für die Kumul-Elementarschadenrückdeckung wurde nach Eintritt des Ereignisses „Bernd" im August 2021 durch eine Zusatzdeckung für den Rest des Jahres signifikant reduziert

Mit der Allianz SE existieren zwei Quoten-Rückversicherungsverträge für das Gesamtportefeuille mit Ausnahme der UBR mit einer Quote von 17,5 Prozent ohne Funds-Withheld-Basis und einer Quote von 32,5 Prozent auf Funds-Withheld-Basis. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Anteil an den gesamten einforderbaren Beträgen aus diesen Verträgen im Aufsichtsrecht 5 265 280 Tausend Euro (88,3 Prozent).

Der Ausweis der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Der Anteil der Rückversicherung wird dagegen als Vermögenswert aktiviert. Für die Bewertung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wurden retrospektive und prospektive Abschläge gebildet.

Nach Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Bilanz mit dem Brutto-Betrag der Verpflichtung, reduziert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 857 803 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab (siehe weitere Erläuterungen im Unterabschnitt D.2.1).

D.1.5 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1 386 127	637 196	748 931

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verschiedenen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden.

Sie werden nach dem Aufsichtsrecht mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach dem Handelsrecht grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

Die Differenz zwischen den Werten der Forderungen nach Handelsrecht und nach Aufsichtsrecht beträgt 748 931 Tausend Euro und entsteht ausschließlich aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung bestimmter bei der Allianz SE bilanzierter Pensionsverpflichtungen. Diese werden nach Handelsrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen, sondern wegen des gesamtschuldnerischen Haftungsverhältnisses im Anhang des handelsrechtlichen Jahresabschlusses unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnissen angegeben. Nach Aufsichtsrecht werden dagegen sowohl die analog zu IFRS nach IAS 19 bewerteten Verpflichtungen aus den bei der Allianz SE zentral bilanzierten Pensionszusagen – als Pensionsrückstellungen – als auch der entsprechende Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE in gleicher Höhe – hier als Forderung – angesetzt.

D.1.6 Leasingverhältnisse

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen der Allianz Versicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2021 sowie deren Differenz dargestellt. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**12 193 388**	**14 120 673**	**-1 927 285**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	11 933 851	13 228 906	-1 295 055
Bester Schätzwert	11 376 487	13 228 906	-1 852 420
Risikomarge	557 365	-	557 365
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	259 537	891 767	-632 230
Bester Schätzwert	227 740	891 767	-664 027
Risikomarge	31 797	-	31 797
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	**10 851 739**	**9 729 869**	**1 121 871**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	839 193	772 899	66 294
Bester Schätzwert	822 641	772 899	49 742
Risikomarge	16 552	-	16 552
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	10 012 546	8 956 970	1 055 576
Bester Schätzwert	9 968 844	8 956 970	1 011 874
Risikomarge	43 702	-	43 702
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	**-**	**1 121 433**	**-1 121 433**
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	**23 045 128**	**24 971 974**	**-1 926 847**

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche innerhalb der Nichtlebensversicherung sowie der Lebensversicherung nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 4 (Berichtsformular S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) sowie in der Anlage 3 (Berichtsformular S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Versicherungs-AG umfassen sowohl klassisches Geschäft der Nichtlebensversicherung (siehe Unterabschnitt D.2.1) als auch der Lebensversicherung (siehe Unterabschnitt D.2.2). Letzteres enthält Komponenten der Nichtlebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden, insbesondere Rückstellungen aus dem Geschäftsbereich UBR-Sparanteil. Die verbleibenden Rückstellungen stammen aus Rentenverpflichtungen und der Prämienrückstellung des Tarifs 60 Aktiv aus der Unfallversicherung.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – nach Art der Nichtlebensversicherung

D.2.1.1 GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung werden nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich der beste Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellungen sowie die Risikomarge berechnet.

Es folgt eine kurze Beschreibung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen.

SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits geleisteten Schadenzahlungen und Einzelschadenrückstellungen), Informationen zu Schadenanzahl und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Neben den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt.

Mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung zum Bewertungsstichtag erfolgt die Diskontierung. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge und Abrechnungsverbindlichkeiten um den auf das gezeichnete oder stillschweigend verlängerte Geschäft anfallenden erwarteten Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt.

Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung zum Bewertungsstichtag diskontiert. Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

RISIKOMARGE

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Allianz Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktzinskurve diskontiert.

D.2.1.2 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentlichen methodischen Änderungen innerhalb der Nichtlebensversicherung ergeben.

D.2.1.3 GRAD DER UNSICHERHEIT

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Die zur Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen und tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei. Dies liegt insbesondere an eventuell später eintretenden Änderungen, welche zufällig, systematisch oder durch Fehleinschätzungen hervorgerufen werden.

ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Die größte Unsicherheit aus den ökonomischen Annahmen ergibt sich mit Änderung der angenommenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen. So hätte die Verwendung eines um 100 Basispunkte erhöhten Marktzinses einen Rückgang des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen um circa 5,9 Prozent (648 346 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung einer um 100 Basispunkte verringerten Zinskurve führt dies zu einem Anstieg um circa 7,1 Prozent (781 947 Tausend Euro). Die Prämienrückstellungen sinken in diesen Szenarien um circa 14,8 Prozent (86 009 Tausend Euro) beziehungsweise steigen um circa 16,9 Prozent (98 173 Tausend Euro).

NICHT ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Unsicherheiten in den Schadenrückstellungen entstehen durch Nachmeldungen von Schäden oder durch nachträgliche Änderungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden. Diese Effekte werden im internen Modell als Reserverisiko modelliert. Beispielsweise reicht ein Sicherheitszuschlag von 8,5 Prozent (941 471 Tausend Euro) auf die ausgewiesene Schadenrückstellung aus, damit diese in neun von zehn Fällen die tatsächliche Auszahlung nach Abwicklung aller Schäden nicht unterschreitet. Der prozentuale vermeintlich geringe Zuschlag ergibt sich durch das äußerst stabile Abwicklungsverhalten, getrieben durch die Portfoliogröße, sowie der als gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeit eines künftig deutlich erhöhten Spätschadenaufwands im Vergleich zu historischen Beobachtungen.

Eine um beispielsweise 5,0 Prozent erhöhte Anzahl an Spätschäden führt zu einer Erhöhung der Schadenrückstellungen um lediglich 1,1 Prozent (119 502 Tausend Euro), da aufgrund des Schadenmeldeverhaltens nur circa 23,0 Prozent der Schadenrückstellungen für Spätschäden gebildet werden.

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung werden langlaufende Ansprüche von Geschädigten teilweise abgefunden. Die entsprechenden Abfindungssummen enthalten implizit Diskontannahmen. Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld kann sich das mit höheren Abfindungssummen auswirken. Dieses Risiko ist aus Sicht der Gesellschaft bereits realisiert: Eine entsprechende Rückstellung zur Deckung der erwarteten höheren Abfindungsaufwendungen wurde bereits im Jahr 2016 gebildet. Die Angemessenheit der diesbezüglich verwendeten Annahmen wird derzeit durch eine intensive Datensammlung verifiziert.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die im Jahr 2021 gebildeten Rückstellungen zur Abdeckung von Schäden im Zuge der (Lockdown)-Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie nicht ausreichend sind. Es wurde daher eine Sonderschadenrückstellung für weitere Schäden aus der Betriebsschließungsversicherung, künftige Insolvenzen und noch nicht beobachtete Schadenereignisse (Impfschäden) gebildet.

Für die Großschäden Wirecard und Greensill existieren Sonderschadenrückstellungen, damit dem Risiko einer über die Erwartung hinausgehenden negativen Entwicklung Rechnung getragen werden kann.

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung wurde die Segmentierung der Analysedreiecke für die Personenschäden verfeinert. Zur Beibehaltung des Reserveniveaus und bis zur nachhaltigen Qualitätssicherung wurde ein daraus resultierender Abwicklungsgewinn durch eine Sonderschadenrückstellung kompensiert.

Unsicherheiten in den Prämienrückstellungen ergeben sich daraus, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Dies kann zum Beispiel bei besonders schweren Naturkatastrophen oder einer unvorhergesehenen Erhöhung der unternehmensinternen Kosten eintreten. Eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quote hat dabei den größten Einfluss auf die Höhe der Prämienrückstellungen. So führt die Verwendung einer um 1,0 Prozentpunkte erhöhten beziehungsweise verringerten geplanten Schaden-Kosten-Quote in den zugrunde liegenden Berechnungen zu einem Anstieg der Prämienrückstellungen um 16,1 Prozent (93 983 Tausend Euro) beziehungsweise zu einem Rückgang von 16,1 Prozent (93 983 Tausend Euro).

ANNAHMEN ZUM GESAMTBETRAG DES BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTEN ERWARTETEN GEWINNS (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP, expected profits included in future premiums, vergleiche auch Abschnitt C.4) ist als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet. Dabei ist ein weiterer wichtiger Treiber das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, hauptsächlich in Bezug auf Storno. Ein Anstieg der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um angenommene 10,0 Prozent (beispielsweise wird in der zugrunde liegenden Berechnung im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung eine Stornoquote von 2,5 Prozent angenommen; eine Erhöhung um 10,0 Prozent entspricht einer angenommenen Stornoquote von 2,7 Prozent) führt zu einem Rückgang des EPIFP um 0,8 Prozent

(9 333 Tausend Euro). Spiegelbildlich führt ein Rückgang der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um 10,0 Prozent zu einem Anstieg von 0,8 Prozent (9 333 Tausend Euro).

WEITERE URSACHEN FÜR UNSICHERHEITEN IN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den zukünftigen Maßnahmen des Managements, beispielsweise hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur, mit lediglich immateriellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.1.4 ÜBERLEITUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH HANDELSRECHT ZU DENEN NACH AUFSICHTSRECHT

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen[1] nach Art der Nichtlebensversicherung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen und für alle wesentlichen Geschäftsbereiche analog geltenden Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

Tsd €

	2021
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht [2]	**15 242 106**
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-1 121 433
Schadenrückstellungen	-1 417 764
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-1 098 683
Risikomarge	589 162
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	**12 193 388**

- Schwankungsrückstellung: Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht (bester Schätzwert) eingenommen wird.
- Schadenrückstellungen: Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich einzeln und vorsichtig bewertet, wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.
- Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen: In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welcher nicht ins nächste Jahr übertragen werden darf. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge und Abrechnungsverbindlichkeiten um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.
- Risikomarge: Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

MATERIELLE GESCHÄFTSBEREICHE

(ab einer Milliarde Euro Rückstellungen)

Die Geschäftsbereiche, die versicherungstechnische Rückstellungen von mehr als einer Milliarde Euro enthalten, repräsentieren circa 92,8 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung. Wie bereits am Anfang des Abschnitts D.2 beschrieben, sind die Rentenverpflichtungen der einzelnen Geschäftsbereiche in diesen Übersichten nicht enthalten. Sie werden in Unterabschnitt D.2.2 zusammen mit dem UBR-Sparanteil ausgewiesen.

KRAFTFAHRZEUGHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung:

Tsd €

	2021
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht[1]	**4 895 626**
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-404 565
Schadenrückstellungen	-653 016
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-101 451
Risikomarge	119 404
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	**3 855 997**

Der Diskontierungseffekt der Schadenrückstellungen ist aufgrund der langen Abwicklungsdauer vergleichsweise groß. Innerhalb der Beitragsüberträge beziehungsweise Prämienrückstellungen übersteigt der erwartete Gewinn abzüglich Abrechnungsverbindlichkeiten den Kostenabzug nach Handelsrecht.

ALLGEMEINE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung:

Tsd €

	2021
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht[1]	**4 051 948**
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-34 308
Schadenrückstellungen	-150 954
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-214 217
Risikomarge	116 601
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	**3 769 069**

Durch die lange Abwicklung hat auch hier die Diskontierung bei den Schadenrückstellungen einen starken Einfluss. Innerhalb der Beitragsüberträge beziehungsweise Prämienrückstellungen übersteigt

1_Die hier gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen des Schadengeschäfts (Nichtlebensversicherung) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

2_Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

der erwartete Gewinn abzüglich Abrechnungsverbindlichkeiten den Kostenabzug nach Handelsrecht deutlich.

FEUER- UND ANDERE SACHVERSICHERUNGEN

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen.

Tsd €

	2021
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht[1]	**3 416 375**
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-455 011
Schadenrückstellungen	-243 233
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-280 757
Risikomarge	233 804
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	**2 671 177**

Aufgrund der kurzen Abwicklung der Sachversicherung ist der Effekt aus der Diskontierung vernachlässigbar. Andererseits sind die Sicherheitszuschläge nach Handelsrecht insbesondere aufgrund der mit Unsicherheit behafteten Elementar- und Großschäden vergleichsweise hoch. Die Beitragsüberträge beziehungsweise Prämienrückstellungen haben im Vergleich zu länger abwickelnden Geschäftsbereichen einen höheren Anteil an den Rückstellungen. Die relativ hohe Risikomarge erklärt sich durch das Prämienrisiko aus Naturgefahren.

RECHTSSCHUZVERSICHERUNG

Die folgende Abbildung zeigt die Überleitung der Rückstellungen vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung:

Tsd €

	2021
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht[1]	**1 102 198**
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-
Schadenrückstellungen	-71 672
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	-34 108
Risikomarge	18 130
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	**1 014 548**

Der wenig volatile Schadenverlauf in der Rechtsschutzversicherung berechtigt nicht zum Ausweis einer Schwankungsrückstellung im Handelsrecht. Aufgrund der mittelfristigen Abwicklung ist der Effekt aus der Diskontierung weniger stark ausgeprägt, wodurch die Schadenrückstellung unter Aufsichtsrecht nah an der unter Handelsrecht liegt. Auch innerhalb der Beitragsüberträge beziehungsweise Prämienrückstellungen liegen beide Rechnungslegungen vergleichsweise nahe beisammen, da der erwartete Gewinn abzüglich Abrechnungsverbindlichkeiten den Kostenabzug nach Handelsrecht weniger stark übersteigt.

1_Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

D.2.1.5 EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNG

Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in Unterabschnitt D.1.4 dargestellt.

D.2.1.6 SONSTIGES

Aufgrund der bereits vollständigen Umsetzung des BaFin-Auslegungsentscheides vom 1. Januar 2019 führt die Allianz Versicherungs-AG den Ausweis der nicht überfälligen Abrechnungsverbindlichkeiten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen bis zur erwarteten Anpassung des Auslegungsentscheides im Jahr 2022 weiter.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – nach Art der Lebensversicherung

D.2.2.1 GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung enthalten die Rückstellungen des UBR-Sparanteils, die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen aus der Nichtlebensversicherung sowie die Prämienrückstellung des Tarifs 60 Aktiv aus der Erwerbsunfähigkeitsversicherung (Sparte Unfallversicherung), wobei die Rückstellungen des UBR-Sparanteils den mit Abstand größten Anteil ausmachen.

Die Prämienrückstellung des Tarifs 60 Aktiv wird gebildet, um den Kundinnen und Kunden konstante Beiträge über die Laufzeit der Unfallversicherung zu ermöglichen (die Prämienrückstellung dient hierbei zum Ausgleich des ansteigenden Risikos bei fortschreitendem Alter der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer).

Die Ermittlung der Rückstellungen für HUK-Renten erfolgt einzelvertraglich mittels anerkannter Rechnungsgrundlagen nach Art der Lebensversicherung. Die Diskontierung der Rückstellungen wird quartalsweise je Sparte und je Schadenjahr mit der von der EIOPA vorgegebenen Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung durchgeführt. Die für die Verteilung der Rückstellungen nötigen Auszahlungsmuster werden einmal jährlich im ersten Quartal aktualisiert.

Im Bereich der Rückstellung für den UBR-Sparanteil nach Art der Lebensversicherung wird nach Aufsichtsrecht nicht zwischen Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen unterschieden. Zur Bestimmung des besten Schätzwerts werden die künftigen Zahlungsströme des Bestands (Prämien, Leistungen und Kosten) auf Basis realistischer Annahmen (beispielsweise für Sterblichkeit und Storno) bewertet. Dies erfolgt mithilfe eines stochastischen Modells, welches die Wechselwirkungen zwischen den versicherungstechnischen Verpflichtungen und den kapitalmarktabhängigen Aktiva abbildet.

RISIKOMARGE

Die Berechnung der Risikomarge für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung erfolgt analog zur Berechnung der Risikomarge für die Rückstellungen der Nichtlebensversicherung mithilfe eines Kapitalkostenansatzes. Die betrachteten Risikokapitalien (zum Beispiel für das Kosten-, das Storno-, das Sterblichkeits- und das operationelle

Risiko) werden hierfür anhand geeigneter Treiber in die Zukunft projiziert. Dabei wird berücksichtigt, dass Verträge der UBR in der Regel längere Laufzeiten haben, als es bei der Sachversicherung üblich ist.

MODELLVEREINFACHUNGEN

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2021 sind die folgenden vereinfachten Methoden berücksichtigt worden:

Verwendung eines standardisierten Verfahrens aus Hochschreibung und Verdichtung: Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet, und einzelne Tarife sind nicht separat modelliert, sondern werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet. Umfangreiche Analysen zeigen, dass durch die gewählte Modellierung keine entscheidungsrelevanten Informationen unberücksichtigt bleiben und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Risiken nicht unterschätzt werden. Aus Komplexitätsgründen sind nur die quantitativ relevanten Optionen im Projektionsmodell umgesetzt.

Inflationsabhängige Kosten werden nicht kapitalmarktabhängig, sondern mit einem konstanten Zins von 2,0 Prozent modelliert.

Es wird nicht bis zur Abwicklung des kompletten Bestands, sondern nur 40 Jahre projiziert, was sich jedoch durch Sensitivitätsanalysen auf die Projektionsdauer als ausreichend erwiesen hat.

Bei der Erzeugung der Kapitalanlagedaten werden Echtdaten vereinfacht, damit sie mit dem internen Modell verarbeitbar sind.

Der beste Schätzwert wird um die im Modell nicht berücksichtigte „Rückstellung für nicht abgehobene Prämienrückgewährbeträge" nach Handelsrecht ergänzt.

D.2.2.2 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den UBR-Sparanteil gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Dies betrifft beispielsweise die Kapitalanlagestrategie sowie die Annahmen zu Kosten und zum Stornoverhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, welche jeweils jährlich gemäß aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es verschiedene Anpassungen in dem für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Modell. Hervorzuheben sind dabei folgende Änderungen:

- Absenkung des langfristig angenommenen Niveaus der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze von 3,75 Prozent auf 3,6 Prozent im Projektionsjahr 60 gemäß einer regulatorischen Anforderung,
- Überarbeitung der passivseitigen Dokumentation inklusive kleinerer Verbesserungen bei der Projektion von Geschäftsvorfällen im internen Modell.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Renten und den Tarif Aktiv 60 gibt es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

D.2.2.3 GRAD DER UNSICHERHEIT

Analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung beschreibt dieses Kapitel die Unsicherheit aufgrund von möglichen Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände beziehungsweise Erträge von den heute prognostizierten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird hier nur auf den UBR-Sparanteil eingegangen (dieser enthält 87,3 Prozent des besten Schätzwerts nach Art der Lebensversicherung). Die verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen. Dabei wurde auch die Sondersituation durch die immer noch nicht absehbaren weiteren Entwicklungen der COVID-19-Pandemie analysiert. Eine wesentliche Auswirkung auf die Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde auf Basis des bisherigen Kenntnisstandes aber nicht festgestellt. Die prospektive Modellierung ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, was beispielsweise im Kontext der aktuellen COVID-19-Pandemie oder auch der immer bedeutender werdenden Thematik der Nachhaltigkeitsrisiken gilt. Die verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei.

ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Die zur Diskontierung von Zahlungsströmen angesetzten Zinsen spielen aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts eine große Rolle. So hätte die Verwendung eines um 100 Basispunkte erhöhten Marktzinses einen Rückgang des besten Schätzwerts für den UBR-Sparanteil um circa 7,6 Prozent (719 667 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung einer um 100 Basispunkte verringerten Zinskurve ergibt sich ein Anstieg des besten Schätzwerts um circa 9,4 Prozent (882 526 Tausend Euro).

Weitere ökonomische Treiber sind Veränderungen von Vermögenswerten wie Aktien oder Immobilien. Beispielsweise führt ein Anstieg des Marktwertes der Aktien um 20,0 Prozent zu einem Anstieg des besten Schätzwerts um circa 2,8 Prozent (265 982 Tausend Euro) und ein Rückgang des Marktwertes der Aktien um 20,0 Prozent zu einem Rückgang des besten Schätzwerts um circa 2,5 Prozent (238 659 Tausend Euro).

Falls die zur Extrapolation der maßgeblichen risikofreien Zinskurve verwendete langfristig angenommene Zinserwartung um beispielsweise 200 Basispunkte reduziert würde, so würde das zu einem Anstieg des besten Schätzwerts um circa 0,6 Prozent (55 844 Tausend Euro) führen.

NICHT ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Die Herleitung der Annahmen zur Kostenentwicklung erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert. Auch bei veränderten Kostenannahmen verändert sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nur marginal. Falls sich die Verwaltungskosten um 10,0 Prozent erhöhen, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen nur um circa 0,3 Prozent (27 174 Tausend Euro). Verbleibende nicht ökonomische Annahmen, wie beispielsweise für Sterblichkeit, haben lediglich einen immateriellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

ANNAHMEN ZUM GESAMTBETRAG DES BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN ERWARTETEN GEWINNS (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien erwarteten Gewinns (EPIFP, vergleiche auch Abschnitt C.4) ist als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet.

WEITERE URSACHEN FÜR UNSICHERHEITEN IN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Es ergeben sich des Weiteren Unsicherheiten durch zukünftige Maßnahmen des Managements (zum Beispiel hinsichtlich Veränderungen der Überschussbeteiligung beim UBR-Sparanteil) oder durch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer (hauptsächlich durch unvorhergesehene Stornierungen). Die Unsicherheiten dieser beiden gemäß bester Schätzung angesetzten Modellannahmen verursachen allerdings nur immaterielle Auswirkungen auf den besten Schätzwert.

D.2.2.4 ÜBERLEITUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH HANDELSRECHT ZU DENEN NACH AUFSICHTSRECHT

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

Tsd €

	2021
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht[1]	**9 729 869**
Schwankungs- und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-163 243
Schadenrückstellungen	1 103 922
Beitragsüberträge/Prämienrückstellungen	120 937
Risikomarge	60 254
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	**10 851 739**

- Rechnungsgrundlagen: Die Rechnungsgrundlagen nach Handelsrecht enthalten aufgrund des Vorsichtsprinzips Sicherheitszuschläge, wohingegen nach Aufsichtsrecht Best-Estimate-Rückstellungen ermittelt werden. Zusätzlich wird für die Bewertung nach Aufsichtsrecht eine von der EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve zur Diskontierung genutzt, wohingegen unter Handelsrecht mit dem Rechnungszins – unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve – diskontiert wird. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich angestiegenen Marktzinsen dominiert nicht mehr der Diskontierungseffekt, sondern das Weglassen der Sicherheitszuschläge aus den Rechnungsgrundlagen nach Aufsichtsrecht. Beim Übergang auf die Rechnungsgrundlagen nach Aufsichtsrecht ergibt sich aktuell also ein Absinken der Rückstellungen.
- Zukünftige Überschüsse: Im Handelsrecht ist die aktuelle Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) berücksichtigt, die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern (vorbehaltlich möglicher RfB-Entnahmen für Notfälle) zugeordnet ist. Nach Aufsichtsrecht werden auch künftige Überschüsse berücksichtigt, welche an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden. Diese ergeben sich aus Gewinnen, die aufgrund von nach dem Vorsichtsprinzip vorsichtig angesetzten Annahmen voraussichtlich entstehen und erst in der Zukunft tatsächlich realisiert werden. Dazu gehören sowohl die Beteiligung an Gewinnen aus Biometrie (Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidisierung), Storno und Kosten als auch die Beteiligung am Kapitalanlagenergebnis, welches auch die Auflösung von stillen Reserven enthalten kann.
- Optionen und Garantien: Nach Aufsichtsrecht wird der Wert von Optionen und Garantien explizit bewertet. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Garantie auf Beitragsrückzahlung.
- Risikomarge: Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten angibt, die für das Risikokapital für Nichtmarktrisiken benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

D.2.2.5 EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNG

Für das Geschäft aus dem UBR-Sparanteil bestehen keine Rückversicherungsverträge. Für die verbleibenden Rückstellungen aus Rentenverpflichtungen und dem Tarif 60 Aktiv sind Details zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen in Unterabschnitt D.1.4 dargestellt.

D.2.2.6 SONSTIGES

Aufgrund der bereits vollständigen Umsetzung des BaFin-Auslegungsentscheides vom 1. Januar 2019 führt die Allianz Versicherungs-AG den Ausweis der nicht überfälligen Abrechnungsverbindlichkeiten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen bis zur erwarteten Anpassung des Auslegungsentscheides im Jahr 2022 weiter.

D.2.3 Maßnahmen für langfristige Garantien

D.2.3.1 ÜBERGANGSMAßNAHMEN

Die Allianz Versicherungs-AG verwendet weder die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG noch die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

D.2.3.2 VOLATILITÄTS- & MATCHINGANPASSUNG

Die Allianz Versicherungs-AG bietet durch die UBR auch Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien an und ist hierbei nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt, da sie die Möglichkeit hat, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen. Die Volatilitätsanpassung dient der Dämpfung von negativen Auswirkungen dieser Schwankungen auf den Marktwert der Vermögenswerte und damit auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel (Eligible Own Funds – EOF). Dies wird durch einen Aufschlag – die Volatilitätsanpassung – auf den risikolosen Zins erreicht.

1_Die Rückstellungen nach Handelsrecht enthalten auch die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche im Wesentlichen aus der Schwankungsrückstellung bestehen.

Dabei wird unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Die Allianz Versicherungs-AG wendet im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/ EG an.
Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird in drei Schritten ermittelt: Im ersten Schritt wird die Zinsdifferenz (Credit-Spread) zwischen der Rendite eines (währungsabhängigen) Referenzportfolios von Vermögenswerten und dem (währungsabhängigen) risikofreien Zinssatz nach Aufsichtsrecht bestimmt. Gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 setzt sich das Referenzportfolio aus den folgenden Vermögenswerten zusammen: Anleihen, Verbriefungen und Darlehen einschließlich Hypothekendarlehen, Eigenkapitalinstrumente, Immobilien. In einem zweiten Schritt wird von dieser Zinsdifferenz der Anteil abgezogen, der zur Kompensation für das Ausfall- und Herabstufungsrisiko erforderlich ist. Diese Überrendite über dem risikofreien Zins steht zur Bedienung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung. Im letzten Schritt werden von dieser Überrendite aus Vorsichtsgründen nur 65 Prozent angesetzt.

Tsd €

	Mit Volatilitäts-anpassung	Ohne Volatilitäts-anpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	23 045 126	23 200 359	-155 233
Solvabilitätsanforderung	2 636 831	2 882 648	-245 817
Mindestkapitalanforderung	1 186 574	1 297 192	-110 618
Anrechnungsfähige Eigenmittel	5 791 831	5 774 969	16 862
Solvabilitätsquote	**220%**	**200%**	**20%-Punkte**

Die vorausgehende Tabelle verdeutlicht, dass die Allianz Versicherungs-AG auch ohne die Volatilitätsanpassung über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung verfügt.

Sofern eine Volatilitätsanpassung angewendet wird, ist eine zusätzliche Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matchinganpassung vorgenommen.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Versicherungs-AG nach dem Aufsichtsrecht und nach dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2021 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt maximal ein Jahr.

Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	395 233	408 957	-13 724
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 069 658	22 275	1 047 383
Depotverbindlichkeiten	3 435 861	3 473 393	-37 532
Latente Steuerschulden	904 790	-	904 790
Schulden bei Kreditinstituten	772	772	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Schulden bei Kreditinstituten	535	535	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	78 584	224 630	-146 045
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	33 643	33 643	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	134 953	134 953	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	989 690	992 453	-2 763
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	**7 043 719**	**5 291 611**	**1 752 108**

Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie auf Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Andere Rückstellungen als Versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	395 233	408 957	-13 724
Jubiläumsgaben und Erfolgsbeteiligungen	85 433	83 224	2 209
Geschäftsplanvergütung	83 914	83 914	-
Sonstige Rückstellungen	225 886	241 819	-15 933

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen, Zeitwertkonten, Rückstellung für aktienbasierte Vergütungen, Rückstellung für noch abzurechnende Provisionen, Bonus und Erfolgsbeteiligung (Allianz Equity Incentives), für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und Rückstellungen für die Restrukturierungsmaßnahmen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Rückstellungsarten eingegangen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR JUBILÄUMSGABEN, ZEITWERTKONTEN, ALTERSTEILZEIT- UND VORRUHESTANDSVERTRÄGE

Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, die mit gegebenenfalls vorhandenem saldierungspflichtigem Deckungsbeziehungsweise Planvermögen für die jeweiligen Zusagen verrechnet werden.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IAS 19 übernommen. Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen wird auch auf die Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Für die Zeitwertkonten entspricht die Höhe der Verpflichtung dem Marktwert der Aktiva (mindestens den Einbringungen).

Das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und für die Zeitwertkonten reservierte Vermögen stellt saldierungspflichtiges Planvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert beziehungsweise der Marktwert zugrunde gelegt wird. Das saldierungspflichtige Deckungsbeziehungsweise Planvermögen für die Altersteilzeitverpflichtungen entspricht dabei in etwa der Höhe der Verpflichtung für den Erfüllungsrückstand.

Das darüber hinausgehende für die Altersteilzeit reservierte Vermögen stellt kein saldierungspflichtiges Planvermögen im Sinne des IAS 19 dar.

Die Bewertung der oben genannten Brutto-Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog den Pensionszusagen auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen. Lediglich der Rechnungszins weicht aufgrund der kürzeren Duration mit 0,3 Prozent ab, wird aber ansonsten analog den Pensionszusagen ermittelt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtungen in der Handelsbilanz werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einzige Ausnahme ist der im Handelsrecht anzusetzende Diskontierungszinssatz von 1,35 Prozent. Dieser wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften als siebenjähriger Durchschnitt für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt. Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen im Aufsichts- und Handelsrecht wird auf Rentenzahlungsverpflichtungen in Unterabschnitt D.3.2 verwiesen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 2 209 Tausend Euro und kommt durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Aufwandsrückstellungen für die konzerninterne Übernahme von Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 149 719 Tausend Euro.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt nach Aufsichtsrecht analog IFRS gemäß IAS 37.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt - 13 724 Tausend Euro und ergibt sich durch den Nichtansatz der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (- 8 033 Tausend Euro) im Aufsichtsrecht und von unterschiedlichen Ansätzen der Restrukturierungsmaßnahmen (- 7 856 Tausend Euro).

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 069 658	22 275	1 047 383

Die Rentenzahlungsverpflichtungen enthalten nur langfristige Verbindlichkeiten. Die Rentenzahlungsverpflichtungen, die im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet werden, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Das heißt, die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungsbeziehungsweise Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist. Sofern das saldierungspflichtige Deckungs- beziehungsweise Planvermögen die Pensionsverpflichtungen übersteigt, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Die Allianz Versicherungs-AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Es wird zwischen den Pensionsplänen „Allianz Pensionsverein e. V.", „Direktzusagen/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente", „Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente" und „Pensions-zusage durch Entgeltumwandlung variables[1]/konstantes[2] Modell" unterschieden.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements" (Methusalem Trust e. V.) abgesichert.

Für die abgesicherten Pensionspläne liegt saldierungspflichtiges Deckungs- beziehungsweise Planvermögen entweder in Form eines Kapitalisierungsproduktes von der Allianz Lebensversicherungs-AG (Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente) oder in Form von Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG (Pensionszusage durch Entgeltumwandlung variables/konstantes Modell, Allianz Pensionsverein e. V.) vor.

Der größte Teil des Pensionsplans „Direktzusagen/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente" wird nach Handelsrecht und nach IFRS zentral bei der Allianz SE bilanziert. In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Aufsichtsrecht werden nachfolgend detailliert beschrieben.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach Aufsichtsrecht gemäß IAS 19 bewertet.

Alle bestehenden Pensionszusagen sind als Defined Benefit Plans eingestuft. Die Pensionsverpflichtung wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode[3] beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ermittelt. Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter anderem auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen: Gehaltstrend inklusive durchschnittlichen Karrieretrends 3,25 Prozent, Rententrend 2,0 Prozent. Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen nach Handelsrecht – wie auch im Aufsichtsrecht die garantierte, von der Anpassungsverpflichtung gemäß Verbraucherpreisindex (§ 16 (3) BetrAVG) befreiende Rentendynamik von 1,0 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt.

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 1,2 Prozent. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden auf den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag wurde ein Zinssatz in Höhe von pauschal 1,87 Prozent zugrunde gelegt.

1_Variables Modell: Beitragsverzicht wird jedes Jahr neu erklärt
2_Konstantes Modell: Konstanter Beitragsverzicht über die Laufzeit – gab es nur für leitende Angestellte.
3_Projected-Unit-Credit-Methode: Versicherungsmathematische Bewertungsmethode, um die Defined-Benefit-Obligation zu erhalten

Für die verschiedenen Pensionspläne ergeben sich die folgenden Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht:

Rentenzahlungsverpflichtungen
Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Zuwachsrente	-10 398	-3 380	-7 018
Pensionszusage durch Entgeltumwandlung/ Variabel-/ Konstantmodell	-8 891	-8 165	-726
Direktzusage/ Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente	-761 676	-10 730	-750 946
Allianz Pensionsverein e. V.	-288 693	0	-288 693
Rentenzahlungsverpflichtungen	**-1 069 658**	**-22 275**	**-1 047 383**

Außerdem wird für den größten Teil des Pensionsplans „Direktzusage/Beitragsorientierter Pensionsvertrag-Bestandsrente", der unter Handelsrecht zentral bei der Allianz SE bilanziert ist, im Aufsichtsrecht bei der Gesellschaft eine Pensionsrückstellung in Höhe der Pensionsverpflichtung und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch in der Position Sonstige Forderungen gegen die Allianz SE ausgewiesen. Die darauf basierende Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 748 931 Tausend Euro.

Des Weiteren werden für den Pensionsplan Allianz Pensionsverein e. V.[1] unter HGB keine Pensionsrückstellungen gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht, keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, soweit das Deckungsvermögen des Allianz Pensionsverein e. V. geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. Hintergrund der Entscheidung ist, dass dieser Fehlbetrag aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex resultiert und durch zusätzliche Beiträge in den Allianz Pensionsverein e. V. finanziert wird. In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach § 16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung hingegen ausgewiesen. Im Rahmen der Neuaufstellung der Allianz in Deutschland hat die Allianz Versicherungs-AG Pensionsverpflichtungen aus dem Allianz Pensionsverein e.V. übernommen. Deswegen ist die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht aus diesem Pensionsplan im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen und beträgt 288 693 Tausend Euro.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht aus allen Pensionsplänen beträgt 1 047 383 Tausend Euro. Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Depotverbindlichkeiten	3 435 861	3 473 393	-37 532

Dieser Posten beinhaltet Depotverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung; diese Verbindlichkeiten sind langfristig. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Wesentlichen werden die Depotverbindlichkeiten für das im Konzernquoten-Rückversicherungsvertrag mit 32,5 Prozent rückversicherte Geschäft der Allianz Versicherungs-AG in Höhe von 3 339 967 Tausend Euro gestellt (Funds-Withheld-Konstruktion, bei der die Kapitalanlagen, welche die auf den Rückversicherer entfallenden versicherungstechnischen Reserven bedecken, bei der Allianz Versicherungs-AG verbleiben).

Die Depotverbindlichkeiten werden im Aufsichtsrecht mit dem Marktwert angesetzt, dessen Basis die diskontierten Depotverbindlichkeiten nach dem Handelsrecht und die zukünftigen Cashflows aus der Depotverzinsung sind. Im Jahr 2021 betrug die Höhe der Depotverzinsung 0,1 Prozent pro Jahr.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird in beiden Fällen mit Null angenommen.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 37 532 Tausend Euro und ergibt sich aufgrund der Anwendung der Diskontierung im Aufsichtsrecht.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	904 790	-	904 790

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und in der Steuerbilanz. Die wesentlichen temporären Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Positionen:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

1_Allianz Pensionsverein e. V.: Eine bis auf die Rentenanpassungsverpflichtung gemäß § 16 BetrAVG (Anpassung nach Verbraucherpreisindex) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz (zurzeit 31 Prozent) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeiten gezeigt werden. Bei der Allianz Versicherungs-AG stehen insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von 1 594 390 Tausend Euro latenten Steuerschulden in Höhe von 2 499 180 Tausend Euro gegenüber, was insgesamt zu einer Netto-Steuerschuld von 904 790 Tausend Euro führt.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach Aufsichtsrecht nicht erlaubt. Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind (Kongruenz) oder zukünftig mit ausreichend positivem zu versteuerndem Einkommen zu rechnen ist. Die Gesellschaft geht zum 31. Dezember 2021 davon aus, dass sämtliche latenten Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt sind beziehungsweise dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird. Zum Nachweis der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden analysiert die Gesellschaft die Fristenkongruenz, die Umkehrung latenter Steueransprüche beziehungsweise -schulden und die Nutzung von Steuerentlastungen durch zu versteuerndes Einkommen.

D.3.5 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	989 690	992 453	-2 763

Diese Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristige Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert, ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos, bewertet.

Im Handelsrecht werden sie mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Da kein aktiver Markt für sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4.2 näher erläutert wird.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 2 763 Tausend Euro und resultiert aus der zeitversetzten Vereinnahmung von Vorabausschüttungen, die nach Handelsrecht im aktuellen Jahr und nach Aufsichtsrecht im Folgejahr angesetzt werden.

D.3.6 Leasingverhältnisse

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Versicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz),** bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz),** der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten sowie die jeweiligen Einflussgrößen und Bewertungsunsicherheiten

SACHANLAGEN FÜR DEN EIGENBEDARF UND IMMOBILIEN (AUSSER ZUR EIGENNUTZUNG)

ERTRAGSWERTVERFAHREN[1]

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

MARKTANSATZ

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten.
Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

AKTIEN

MARKTANSATZ

Zur Bewertung nicht börsennotierter Aktien werden Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

ANLEIHEN

MARKTANSATZ

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierte Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken.

1_Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren, bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung des Marktpreises der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

MARKTANSATZ

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt; das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Hieraus können sich Unterschiede zur Berichterstattung nach Handelsrecht ergeben, insbesondere in den Jahren, in denen die Zinsen stark steigen oder sinken, da solche Veränderungen im Zins nach IAS 37 unmittelbar berücksichtigt werden. Hingegen werden nach Handelsrecht extreme Zinsänderungen in kurzen Zeiträumen über einen Sieben-Jahres-Durchschnitt abgeschwächt.

RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehende Verpflichtung (Defined-Benefit-Obligation) sind im Wesentlichen der Rechnungszins, welcher dem Marktzins am Bilanzstichtag für High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) entspricht, sowie der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig überprüft wird. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den verantwortlichen Aktuar, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Marktwert der geplanten Vermögenswerte am Bilanzstichtag anzusetzen. Bei den in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines besten Schätzwertes, das heißt, es sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke bezogen auf den Berichtszeitraum sind bereits in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Die Allianz Versicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Die Eigenmittel werden mithilfe eines Vergleichs der Vermögenswerte mit den Verbindlichkeiten des Unternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2021 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

E.1.1 Angaben zu den vom Unternehmen beim Management seiner Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagementleitlinie verabschiedet, in der folgende Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation nach Aufsichtsrecht,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressen ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich **Kapitalmanagement** der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle.

Die Leitlinie für das **Risikomanagement** formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressen plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf der Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn-und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden, um angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfs. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Bis auf Konkretisierungen bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Allianz Versicherungs-AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Allianz Deutschland AG ab unter der Bedingung, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100 Prozent berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

E.1.2 Konditionen und Bedingungen der Eigenmittelbestandteile

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste Gütekategorie dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Versicherungs-AG nach Aufsichtsrecht in Höhe von 5 791 831 (5 247 978) Tausend Euro setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 887 569 (887 569) Tausend Euro, den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 4 674 262 (4 130 409) Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D) und der ausstehenden Einlage der Allianz Deutschland AG auf das Grundkapital in Höhe von 230 000 (230 000) Tausend Euro (ergänzende Eigenmittel) zusammen. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht
Tsd €

	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Eigenkapital nach Handelsrecht	**887 569**	**887 569**	**-**
Grundkapital[1]	498 280	498 280	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	337 503	337 503	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	51 738	51 738	-
Gewinnrücklagen	47	47	-
Bilanzgewinn	-	-	-
Bewertungsdifferenzen	**4 674 262**	**4 130 409**	**543 853**
Immaterielle Vermögensgegenstände	**-326 902**	**-377 188**	**50 286**
Kapitalanlagen	4 937 520	5 106 736	-169 216
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	-857 803	-572 957	-284 846
Versicherungstechnische Rückstellungen[2]	1 926 8470	936 401	990 446
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	2 516 447	1 942 120	574 327
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	-1 061 617	-1 450 425	388 808
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1 121 433	1 187 903	-66 470
Risikomarge	-649 416	-743 197	93 781
Latente Steuern	-904 790	-1 040 060	135 270
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	-100 610	77 477	-178 087
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**5 561 831**	**5 017 978**	**543 853**
Ergänzende Eigenmittel (ausstehende Einlage auf das Grundkapital)[1]	230 000	230 000	-
Geplante Ausschüttung (Entnahme aus der Kapitalrücklage)	-	-	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (= anrechnungsfähige Eigenmittel)	**5 791 831**	**5 247 978**	**543 853**

1_Das Grundkapital in Höhe von 498 280 Tausend Euro ergibt sich als Saldo aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 728 280 Tausend Euro abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlage auf das Grundkapital in Höhe von 230 000 Tausend Euro. Die ausstehende Einlage wird unter der Position Ergänzende Eigenmittel ausgewiesen.
2_In den versicherungstechnischen Rückstellungen ist der Überschussfonds in Höhe von 384 556 (381 980) Tausend Euro enthalten.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Allianz Versicherungs-AG in Höhe von 5 791 831 (5 247 978) Tausend Euro setzen sich aus Basiseigenmitteln in Höhe von 5 561 831 (5 017 978) Tausend Euro und ergänzenden Eigenmitteln von 230 000 (230 000) Tausend Euro zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht. Die ergänzenden Eigenmittel betreffen die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital. Der Ansatz der ergänzenden Eigenmittel wurde von der Gesellschaft bei der BaFin gesondert beantragt und mit Schreiben der BaFin vom 13. Januar 2016 genehmigt. Die Basiseigenmittel erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Eigenmittelklasse 2 zugeordnet.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel sowie die entsprechende Einteilung in Eigenmittelklassen dar. Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel):

Eigenmittelklassen 2021
Tsd €

	Gesamt	Eigenmittelklasse 1	Eigenmittelklasse 2	Eigenmittelklasse 3
Grundkapital	498 280	498 280	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	337 503	337 503	-	-
Überschussfonds	384 556	384 556	-	-
Ausgleichsrücklage	4 341 492	4 341 492	-	-
Basiseigenmittel	**5 561 831**	**5 561 831**	**-**	**-**
Ergänzende Eigenmittel (Ausstehende Einlage)	230 000	-	230 000	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel	**5 791 831**	**5 561 831**	**230 000**	**-**

Eigenmittelklassen 2020
Tsd €

	Gesamt	Eigenmittelklasse 1	Eigenmittelklasse 2	Eigenmittelklasse 3
Grundkapital	498 280	498 280	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	337 503	337 503	-	-
Überschussfonds	381 980	381 980	-	-
Ausgleichsrücklage	3 800 215	3 800 215	-	-
Basiseigenmittel	**5 017 978**	**5 017 978**	**-**	**-**
Ergänzende Eigenmittel (Ausstehende Einlage)	230 000	-	230 000	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel	**5 247 978**	**5 017 978**	**230 000**	**-**

Im Bereich Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung wird ein Überschussfonds (Surplus Fund) in Höhe von 384 556 (381 980) Tausend Euro geführt, dem die nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) nach Handelsrecht zugrunde liegt. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 4 341 492 (3 800 215) Tausend Euro besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 47 (47) Tausend Euro, der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB in Höhe von 51 738 (51 738) Tausend Euro, den Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht von 4 674 262 (4 130 409) Tausend Euro abzüglich des Überschussfonds in Höhe von 384 556 (381 980) Tausend Euro.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht werden in Kapitel D näher beschrieben. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Entwicklung der Kapitalanlagen wirkte sich mit 169 216 Tausend Euro reduzierend auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus. Dies war im Wesentlichen durch den Rückgang der Bewertungsreserven bei Spezialfonds und den Rückgang der Marktwerte von Anleihen bedingt. Gegenläufig dazu stiegen die Bewertungsreserven bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, was zu einer Erhöhung der verfügbaren Mittel führte. Ebenso wirkte sich die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erhöhend auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus.

Die Bewertungsreserven zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und den versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nach Aufsichtsrecht sind um 705 600 Tausend Euro gestiegen. Haupttreiber war dabei der Anstieg der Nettoschadenrückstellung, der im handelsrechtlichen Abschluss höher ausfiel als im aufsichtsrechtlichen Abschluss. Grund dafür war unter anderem die gestiegene Zinsstrukturkurve, die im aufsichtsrechtlichen Abschluss zu einem die Eigenmittel erhöhenden Effekt führte. Auch bei den Rückstellungen für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung und bei der Risikomarge war der Anstieg der Zinsstrukturkurve prägend und wirkte sich erhöhend auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus. Zusätzlich wirkte sich bei der Ermittlung der Risikomarge ein geringeres Reserverisiko aufgrund einer Änderung der Parametrisierung eigenmittelerhöhend aus. Gegenläufig dazu wirkte eine im handelsrechtlichen Abschluss vorgenommene Auflösung in der Schwankungsrückstellung reduzierend auf die Eigenmittel.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage sowie bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die Allianz Versicherungs-AG die Laufzeiten und die Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle

Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret erfolgt die Steuerung der Vermögenswerte so, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen betragen 5 017 978 (5 541 992) Tausend Euro und sind der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet. Hier ist die ausstehende Einlage auf das Grundkapital in Höhe von 230 000 (230 000) Tausend Euro nicht enthalten.

Für das Jahr 2021 ist keine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgesehen. Pläne zur Aufbringung von Basiseigenmitteln oder ergänzenden Eigenmitteln bestehen ebenfalls nicht.

Im Berichtszeitraum 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG[1] UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der BaFin erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird im Abschnitt E.4 beschrieben.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2021 beträgt 2 636 831 (2 498 618) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 1 186 574 (1 124 378) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Versicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Versicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2021 dargestellt. Die Risikokategorien – wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko – enthalten im internen Modell innerhalb der Risikomodule entsprechend der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Diversifikationseffekt leicht. Im Risikomodell werden gewisse Sachverhalte übergreifend und nicht bereits in den Einzelrisiken quantifiziert. Dies betrifft unter anderem die rechentechnisch korrekte Behandlung der UBR, welche mithilfe von Aufschlägen (interne Kapitalpuffer) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt wird.

Tsd €

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Marktrisiko	2 200 892	2 048 626	152 267
Kreditrisiko	419 888	466 915	-47 028
Versicherungstechnisches Risiko	1 482 710	1 487 905	-5 194
Geschäftsrisiko	226 698	249 930	-23 233
Operationelles Risiko	332 097	334 250	-2 153
Summe der Einzelrisiken	**4 662 285**	**4 587 625**	**74 660**
Diversifikationseffekt	-1 252 069	-1 259 697	7 627
Steuereffekte	-779 096	-836 804	57 708
Interne Kapitalpuffer	5 711	7 493	-1 783
Solvabilitätskapitalanforderung	2 636 831	2 498 618	138 213
Anrechnungsfähige Eigenmittel	5 791 831	5 247 978	543 853
Solvabilitätsquote	**220%**	**210%**	**10%-Punkte**

Die Solvabilitätsquote steigt gegenüber dem Vorjahr leicht um 10 Prozentpunkte auf 220 Prozent. Ausschlaggebend ist hier der Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel, der insbesondere durch positive Entwicklung der Kapitalanlagen, vor allem in den Bereichen Private Equity, getrieben ist. Gleichzeitig steigt die Solvabilitätskapitalanforderung, ebenso bedingt durch die positive Kapitalmarktentwicklung.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Stresstests war die Allianz Versicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Versicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet. Wie in Abschnitt D.2 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2021 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind in Abschnitt D.2 dargestellt.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich vor allem risikoreduzierend auf das Spread-Risiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden und die Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird dem Fakt Rechnung getragen, dass bei entspre-

1_Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung" wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung" verwendet.

chender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Spread-Ausweitungen bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebenen Geschäftes zusammen. Letzteres umfasst die UBR und Renten aus dem Haft-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsgeschäft.

Zur Ermittlung des Anteils der Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Geschäft werden die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien, jeweils nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft, mit einem entsprechenden Faktor versehen. Als Bezugsgröße für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung dient die versicherungstechnische Rückstellung nach Art der Lebensversicherung, belegt mit einem entsprechenden Risikofaktor.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum wurden für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung Modelländerungsanträge bei der BaFin eingereicht und genehmigt. Die Modelländerungen betreffen bei der Allianz Versicherungs-AG sowohl die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Dies betrifft insbesondere die Einführung eines neuen Inflationsmodells im ökonomischen Szenariogenerator sowie die Überarbeitung des Konzeptes der Risikoszenarien.

Die Risikotragfähigkeit der Allianz Versicherungs-AG war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lagen der Allianz Versicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde darüber, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Allianz Versicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden, für die Allianz Versicherungs-AG nicht zu.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), in denen die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien-, Immobilienrisiken), und aus einer Aggregation der Resultate für die risikomindernde Diversifikation. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, da Solvency II auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Für die versicherungstechnischen Risiken (zum Beispiel Prämienrisiko, Reserverisiko, Naturkatastrophenrisiko) der Allianz Versicherungs-AG werden Modelle der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik verwendet, jedoch mit lokalen Parametern kalibriert, um das Versicherungsgeschäft der Allianz Versicherungs-AG bestmöglich abzubilden. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Versicherungs-AG angepasst, insbesondere die Modellierung der Verpflichtungen für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung. Andere Bestandteile, beispielsweise die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Versicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das gesamte Versicherungsgeschäft der Allianz Versicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere diejenigen Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen vom Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie beispielsweise Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der lokalen Modellkomponenten, die Koordination der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die unabhängige Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Angemessenheit des internen Modells sowie das Nachhalten von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Dies entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlustes werden Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunterliegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein.

Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Bewertungsmodell eingesetzt werden (siehe Abschnitt D.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum

Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko: Methodische Unterschiede betreffen im Wesentlichen die Risiken Prämienrisiko, Reserverisiko, Naturkatastrophenrisiko und Terrorrisiko. Im internen Modell werden das Prämienrisiko (ohne Katastrophenrisiko) und das Reserverisiko individuell modelliert. In der Modellierung werden aktuarielle Modelle an unternehmensspezifische Daten angepasst, wodurch das unternehmenseigene Risikoprofil besser reflektiert wird. Für die Modelle werden aktuarielle Methoden, wie zum Beispiel Schadenanzahl-/Schadenhöhe-Modellierung und Bootstrapping verwendet. Die Granularität der Modellierung ist mit dem Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt und feiner als auf Basis der Solvency II-Geschäftsbereiche. In der Standardformel wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet, um das kombinierte Prämien- und Reserverisiko zu schätzen. Bei der Berechnung in der Standardformel werden Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitte) je Solvency II-Geschäftsbereich auf bestimmte Volumenmaße (beispielsweise verdiente Nettoprämien) angewendet. Die Rückversicherung von Prämienrisiken ist im internen Modell, verglichen mit der Standardformel, präziser modelliert, da einzelne Großschäden separat modelliert werden und nichtproportionale Rückversicherungsverträge im Prämienrisiko (ohne Katastrophenrisiko) explizit berücksichtigt werden können. Die Bewertung des Naturkatastrophenrisikos beruht im internen Modell auf wahrscheinlichkeitstheoretischen Modellen, die Höhe und Häufigkeit potenzieller Verluste schätzen. Hierzu werden Portfoliodaten (zum Beispiel geografische Verteilung und Charakteristika der versicherten Objekte und ihrer Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien verknüpft. Die Standardformel verwendet zur Bewertung des Naturkatastrophenrisikos standardisierte Schockszenarien. Der 1-in-200-Jahren-Verlust durch eine Naturkatastrophe basiert in der Standardformel im Wesentlichen auf der Anwendung von Stressfaktoren auf die Versicherungssummen. Das Terrorrisiko wird im Gegensatz zur Standardformel im internen Modell explizit berücksichtigt.

Für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung sind die Ergebnisse des Bewertungsmodells unmittelbare Grundlage für das versicherungstechnische Risiko sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist in beiden Modellen in gleicher Weise umgesetzt, für alle anderen versicherungstechnischen Teilrisiken bestehen Unterschiede hauptsächlich in der Modellierung der Schockhöhen. Im internen Modell werden für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung sowie für die internen Pensionsverpflichtungen zusätzliche Belastungen für die Volatilität bei Langlebigkeit, Sterblichkeit und Kosten berücksichtigt.

Marktrisiko: Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktien- als auch Immobilienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel, und das mit vergleichbaren durchschnittlichen Marktwertstressen. Das Zinsänderungsrisiko wird deutlich unterschiedlich ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Versicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag oder Aufschlag (je nach Exponierung) auf den besten Schätzwert der Zinskurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung.

Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken allein im internen Modell. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkursschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen. Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell. Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien sind nicht vom Credit-Spread-Risiko ausgenommen. Die Einteilung nach Anleihen, Verbriefungen und Derivaten für die Standardformel wird im internen Modell wesentlich detaillierter abgebildet, zum Beispiel durch Differenzierung nach Sektor und Region.

Für die Allianz Versicherungs-AG wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die EIOPA-Volatilitätsanpassung verwendet. Darüber hinaus wird die Volatilitätsanpassung auch im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung dynamisch modelliert. Der Beitrag der dynamischen Komponente zum Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf der Grundlage der eigenen Portfoliobewegungen ermittelt, die durch simulierte Änderungen der Credit-Spreads bei der Solvabilitätskapitalanforderung verursacht werden. Die Volatilitätsanpassung in der Standardformel wird als konstanter Diskontsatz für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Das Markt-Konzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet.

Kreditrisiko: Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkundinnen und Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio und berücksichtigt sowohl Rating-Migrationen als auch Ausfallrisiken. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderung werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst. Zur Bewertung des Rating-Migration- und Ausfallrisikos zieht das interne Modell zusätzlich zu Durationen und Kreditratings auch interne Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten und potenzielle Verluste heran. Im Allgemeinen sind vergleichbare Kreditrisiken in der Standardformel höher bewertet als im internen Modell.

Operationelles Risiko: Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der die Prämien und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäftes ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils

und die Quantifizierung der Auswirkungen operationeller Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfeldes, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

Geschäftsrisiko: Im internen Modell werden für das Geschäft ohne Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung sowohl Storno- als auch Kostenrisiko explizit modelliert. In der Standardformel wird nur das Stornorisiko berücksichtigt.

Für die Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung gilt für das Kostenrisiko ein niedrigerer, unternehmensindividueller Stress im internen Modell, der auch zufällige Schwankungen und ein Absinken des Neugeschäftes als Kostenschock berücksichtigt. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten oder alternativ ein Massenstorno-Ereignis. Das interne Modell hingegen betrachtet sowohl einen Niveau- als auch einen Massenstorno-Schock; das Schock-Niveau ist im internen Modell jedoch geringer als in der Standardformel. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

Aggregation/Diversifikation: In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert, und hierauf aufbauend werden die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamtrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel aufsichtsrechtlich für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt.

Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das Correlation Settings Committee, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexpertinnen und -experten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden.

Im internen Modell werden zudem Cross-Effekte explizit modelliert, während in der Standardformel sämtliche Aggregationseffekte indirekt über Korrelationen abgedeckt sind.

Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge: Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken. Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Versicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

Generell weist das interne Modell gegenüber der Standardformel einen höheren Diversifikationseffekt auf. Dieser strukturelle Unterschied betrifft unter anderem die Diversifikation innerhalb von Risikokategorien. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Industriediversifikation in den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist.

Zudem werden Diversifikationseffekte innerhalb von Marktrisikomodulen und -untermodulen angesichts der für die Kalibrierung angewendeten langen historischen Zeitreihen als angemessener erachtet.

Insgesamt ist daher die auf der Basis der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung höher als die im internen Modell ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Allianz Versicherungs-AG ist überzeugt, dass der interne Modellansatz das eigene Risikoprofil besser abbildet als die Standardformel.

Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Analyse der Produktprofitabilität, der Optimierung der Rückversicherung und bei der Kapitalplanung angewendet.

Die aktive Risikosteuerung erlaubt es hierbei, die mit den bewusst eingegangenen Risiken verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

So geht die Allianz Versicherungs-AG bei gegebener Risikotragfähigkeit auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Versicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

ANLAGEN

ANLAGEN

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 – Bilanz

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Anlage 4: Berichtsformular S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Anlage 5: Berichtsformular S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Anlage 6: Berichtsformular S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel

Anlage 8: Berichtsformular S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Anlage 9: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Das Berichtsformular S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt, auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Allianz Versicherungs-AG zutrifft, wird das Berichtsformular S.05.02.01 nicht dargestellt.

BERICHTSFORMULARE

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02

Bilanz - Vermögenswerte
Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	482
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	26 503 263
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1 334 729
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	5 286 974
Aktien	R0100	18 492
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	18 492
Anleihen	R0130	4 144 675
Staatsanleihen	R0140	1 848 036
Unternehmensanleihen	R0150	2 296 640
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	15 705 335
Derivate	R0190	13 058
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	1 441 408
Policendarlehen	R0240	17 499
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	400 828
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1 023 080
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5 961 206
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5 474 818
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5 234 620
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	240 198
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	486 387
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	259 863
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	226 524
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	R0360	193 446
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	148 564
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1 386 127
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	9 598
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6 584
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**35 650 678**

Bilanz - Verbindlichkeiten

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	12 193 388
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	11 933 851
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	11 376 487
Risikomarge	R0550	557 365
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	259 537
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	227 740
Risikomarge	R0590	31 797
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	10 851 739
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	839 193
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	822 641
Risikomarge	R0640	16 552
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	10 012 546
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	9 968 844
Risikomarge	R0680	43 702
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	395 233
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1 069 658
Depotverbindlichkeiten	R0770	3 435 861
Latente Steuerschulden	R0780	904 790
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	772
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	535
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlerinnen und Vermittlern	R0820	78 584
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	33 643
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	134 953
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	989 690
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0990**	**30 088 846**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**5 561 831**

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	790 569	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-10	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	333 960	-
Netto	R0200	-	456 599	-
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	790 712	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	333 857	-
Netto	R0300	-	456 855	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	253 451	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	118 356	-
Netto	R0400	-	135 095	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	1 939	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	1 105	-
Netto	R0500	-	833	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	114 955	-
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Tsd €

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherungen
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
2 104 804	1 518 277	154 473	3 441 260	1 222 860	-
16 501	2 758	674	3 495	5 818	-
1 063 376	768 814	77 959	1 793 541	628 961	-
1 057 929	752 222	77 188	1 651 214	599 718	-
2 078 304	1 503 487	154 218	3 443 099	1 223 119	-
16 416	8 736	673	3 388	5 783	-
1 053 553	770 223	77 826	1 793 872	628 307	-
1 041 166	742 000	77 065	1 652 615	600 595	-
1 185 560	1 101 836	87 995	2 679 428	506 218	-
4 347	5 595	12	6 173	662	-
597 186	566 624	44 164	1 590 127	259 393	-
592 721	540 807	43 844	1 095 474	247 487	-
10 585	8 625	9 396	-3 738	14 993	-
-	-	-	-		-
5 665	4 313	4 698	-1 871	7 496	-
4 920	4 313	4 698	-1 866	7 497	-
364 456	196 792	32 685	514 911	223 817	-

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	536 610	6 757	37 947
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	272 070	3 379	16 886
Netto	R0200	264 540	3 379	21 062
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	535 611	7 052	42 510
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	271 147	3 514	20 025
Netto	R0300	264 464	3 538	22 485
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	384 037	6 551	18 480
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	197 591	3 276	8 989
Netto	R0400	186 446	3 275	9 490
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	738	0	-27
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	369	0	-14
Netto	R0500	369	0	-14
Angefallene Aufwendungen	R0550	99 371	1 591	24 960
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Tsd €

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
	-		-	9 813 557
	-		-	29 238
-	-	-	3 548	3 548
-	-	-	1 774	4 960 718
-	-	-	1 774	4 885 624
-	-	-	-	9 778 112
	-		-	34 996
-	-	-	3 548	3 548
-	-	-	1 774	4 954 098
-	-	-	1 774	4 862 558
	-		-	6 223 557
	-		-	16 788
-	455	-	-	455
-	158	-	-	3 385 864
-	296	-	-	2 854 936
	-		-	42 511
	-		-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	21 761
-	-	-	-	20 750
-	-	-	-559	1 572 980
				58 731
				1 631 711

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	493 316	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	493 316	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	496 655	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	496 655	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	834 067	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	834 067	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	169 895	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	169 895	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	88 242	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	**R2600**			

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
-	-	-	-	-	493 316
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	493 316
-	-	-	-	-	496 655
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	496 655
-	73 149	27 346	-	-	934 562
-	30 910	13 191	-	-	44 101
-	42 239	14 156	-	-	890 461
-	-	-	-	-	169 895
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	169 895
-	-	-	-	-	88 242
					3 498
					91 739

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	9 418 973		-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs-verträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	9 418 973		-	-
Risikomarge	R0100	33 370	-		-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-
Risikomarge	R0130	-			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	**9 452 343**			

Tsd €

	Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschließlich fondsgebundenes Geschäft)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0140	C0150
-			-	-	-	-
-			-	-	-	-
	-	-	532 827	17 043	17 043	9 968 843
	-	-	212 909	13 615	13 615	226 524
	-	-	319 918	3 428		9 742 319
-			9 662	670	670	43 702
-			-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-			-	-	-	-
-	**-**	**-**	**542 489**	**17 713**	**-**	**10 012 545**

Tsd €

			Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
		C0160	C0170	C0180	C0190
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		90 974	-	731 667
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		45 487	-	214 376
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs-verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		45 487	-	517 292
Risikomarge	R0100				16 552
Betrag bei Anwendung der Übergangs-maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**	**90 974**			**748 220**

Tsd €

Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0200	C0210
-	-
-	-
-	822 641
-	259 863
-	562 779
-	16 552
-	-
-	-
-	-
-	**839 193**

Anlage 4: Berichtsformular S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-	-340 603	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-21 369	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-319 234	-
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	-	568 342	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	261 567	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	306 775	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	227 740	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-12 459	-
Risikomarge	R0280	-	31 797	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
Risikomarge	R0310	-		-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	259 537	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	240 198	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	19 339	-

Tsd €

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
157 093	187 291	-2 075	458 813	21 018	-
63 410	80 102	2 983	262 305	29 325	-
93 683	107 189	-5 058	196 508	-8 308	-
3 579 500	240 572	108 781	1 978 561	3 631 450	-
1 389 757	127 296	54 255	1 217 181	1 524 866	-
2 189 743	113 276	54 526	761 380	2 106 584	-
3 736 593	427 863	106 706	2 437 374	3 652 467	-
2 283 426	220 465	49 468	957 888	2 098 276	-
119 404	62 160	6 090	233 804	116 601	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
3 855 997	490 023	112 796	2 671 177	3 769 069	-
1 453 167	207 398	57 238	1 479 486	1 554 191	-
2 402 830	282 625	55 558	1 191 092	2 214 877	-

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	86 618	1 884	12 146
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	49 856	922	5 519
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	36 762	962	6 627
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	909 800	684	4 351
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	424 111	200	2 532
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	485 689	484	1 819
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	996 418	2 568	16 497
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	522 451	1 446	8 446
Risikomarge	R0280	18 130	52	1 125
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	1 014 548	2 620	17 622
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	473 967	1 122	8 051
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	54 081	1 498	9 571

Tsd €

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs verpflichtungen gesamt
Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-
	-	-	-	-
-	-	-	-	582 185
-	-	-	-	473 053
-	-	-	-	109 132
-	-	-	-	11 022 041
	-	-	-	5 001 765
-	-	-	-	6 020 276
-	-	-	-	11 604 226
-	-	-	-	6 129 408
-	-	-	-	589 162
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	12 193 388
-	-	-	-	5 474 818
-	-	-	-	6 718 570

Anlage 5: Berichtsformular S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	2021

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

		Entwicklungsjahr										
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											290 496
N-9	R0160	2 587 361	1 030 883	228 547	113 684	74 670	38 813	33 597	23 681	20 641	20 581	
N-8	R0170	3 122 553	1 339 935	272 549	130 142	77 438	52 106	43 610	25 087	27 591		
N-7	R0180	2 361 443	1 072 094	232 712	99 870	64 428	46 020	25 140	20 999			
N-6	R0190	2 529 752	1 047 549	220 886	105 626	73 473	45 023	39 583				
N-5	R0200	2 506 380	1 133 763	264 604	108 313	82 624	61 202					
N-4	R0210	2 618 515	1 247 557	288 079	115 978	76 107						
N-3	R0220	2 777 885	1 285 383	316 969	127 994							
N-2	R0230	2 784 630	1 385 262	312 449								
N-1	R0240	2 546 636	1 135 603									
N	R0250	3 035 021										

Tsd €

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	143 378	23 057 206
	R0160	20 581	4 172 458
	R0170	27 591	5 091 012
	R0180	20 999	3 922 707
	R0190	39 583	4 061 892
	R0200	61 202	4 156 886
	R0210	76 107	4 346 236
	R0220	127 994	4 508 231
	R0230	312 449	4 482 340
	R0240	1 135 603	3 682 239
	R0250	3 035 021	3 035 021
Gesamt	**R0260**	**5 000 509**	**64 516 228**

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

												Entwicklungsjahr
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											4 747 923
N-9	R0160	2 416 693	1 143 208	797 073	554 535	454 686	395 424	341 216	314 375	288 184	278 867	
N-8	R0170	2 703 743	1 132 976	780 140	592 138	500 547	419 408	375 902	350 403	323 127		
N.7	R0180	2 296 331	1 016 163	703 331	574 018	483 061	410 805	365 732	349 504			
N-6	R0190	2 304 736	1 052 411	747 800	614 659	530 450	460 698	415 746				
N-5	R0200	2 460 802	1 131 798	769 327	612 816	520 349	450 591					
N-4	R0210	2 587 008	1 112 050	753 316	576 490	484 291						
N-3	R0220	2 708 417	1 175 014	768 917	657 973							
N-2	R0230	2 706 609	1 141 917	789 238								
N-1	R0240	3 106 410	1 573 328									
N	R0250	3 492 600										

Tsd €

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	1 566 491
	R0110	154 005
	R0170	300 005
	R0180	317 589
	R0190	389 928
	R0200	427 062
	R0210	459 819
	R0220	630 068
	R0230	761 219
	R0240	1 539 603
	R0250	3 468 090
Gesamt	**R0260**	**11 022 041**

Anlage 6: Berichtsformular S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs-maßnahmen	Auswirkung der Über-gangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs-maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts-anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	23 045 128	-		35 261	-
Basiseigenmittel	R0020	5 561 831	-		-16 862	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	5 791 831	-		-16 862	-
SCR	R0090	2 636 831	-		245 817	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	5 561 831	-		-16 862	-
Mindestkapitalanforderungen	**R0110**	**1 186 574**	**-**		**110 618**	**-**

Anlage 7: Berichtsformular S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	498 280	498 280		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	337 503	337 503		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	384 556	384 556	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	4 341 492	4 341 492	-		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel- bestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II- Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	5 561 831	5 561 831	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	230 000			230 000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung– andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**	**230 000**			**230 000**	**-**

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	5 791 831	5 561 831	-	230 000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	5 561 831	5 561 831	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	5 791 831	5 561 831	-	230 000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	5 561 831	5 561 831	-	-	
SCR	R0580	2 636 831				
MCR	R0600	1 186 574				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,20				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,69				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	5 561 831
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1 220 339
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	4 341 492
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	233 949
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1 119 523
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	**1 353 473**

Anlage 8: Berichtsformular S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd €

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	Internes Modell - Marktrisiko	2 200 892
11	Internes Modell - Versicherungstechnisches Risiko	1 482 710
12	Internes Modell - Geschäftsrisiko	226 698
13	Internes Modell - Kreditrisiko	419 888
14	Internes Modell - Operationelles Risiko	332 097
15	Internes Modell - Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	- 779 096
16	Internes Modell - Interner Kapitalpuffer	5 711
17	Internes Modell - Anpassung aufgrund von Ring Fenced Funds	0

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €

		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	3 888 900
Diversifikation	R0060	-1 252 069
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	2 636 831
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	2 636 831
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-168 181
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-779 096
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationsefekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittsteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

Tsd €

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-779 096
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-779 096
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-904 790

Anlage 9: Berichtsformular S.28.01.01

MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0010
$MCR_{(NL)}$-Ergebnis	R0010	1 011 572

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	456 590
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	2 286 765	1 058 096
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	220 540	752 222
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	49 482	77 188
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	958 129	1 652 052
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2 098 697	600 979
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	522 536	264 540
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	1 447	3 379
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	8 447	21 062
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
$MCR_{(L)}$-Ergebnis	R0200	240 123

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	7 992 141	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	1 426 832	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	886 124	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	1 251 694
SCR	R0310	2 636 831
MCR-Obergrenze	R0320	1 186 574
MCR-Untergrenze	R0330	659 208
Kombinierte MCR	R0340	1 186 574
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	**R0400**	**1 186 574**

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianz.de